

spielt, dann laufe nur einer zurück, und zwar stets der, der sich zum Rücklauf in günstiger Position befindet. Unter Umständen gebe man seinem Partner durch einen leisen Zuruf seine Absicht bekannt. Man beobachte nicht nur seinen Gegner, sondern auch alle Bewegungen seines Partners, um, wenn notwendig, einen von diesen verfehlten Ball noch schlagen zu können.

Frauendoppel

Diese Spielart muß in unseren Reihen ganz besonders gepflegt werden. Wir stellen aber ausdrücklich fest, daß sich das Frauendoppel in keiner Beziehung vom Männerdoppel unterscheiden darf. Fort mit dem Grundlinienspiel! Was für das Männerdoppel gesagt wurde, gilt in vollem Umfange für das Frauendoppel!

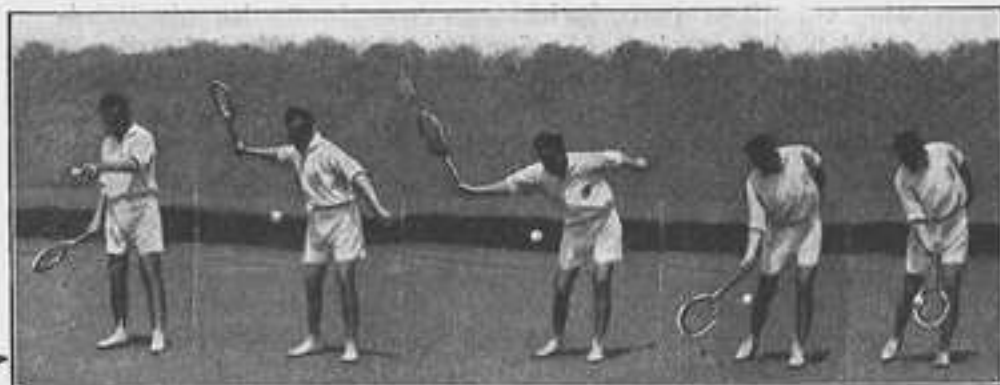
Gemischtes Doppel

Im gemischten Doppel muß man stets danach streben, seine Partnerin bei Stimmung zu erhalten, da ganz besonders bei Frauen die Güte des Spiels von guter Stimmung abhängig ist. Den größten Teil des Spielfeldes muß der Mann verteidigen, das darf aber nicht so weit gehen, daß er versucht, sämtliche Bälle zurückzuschlagen. Der Erfolg würde sein, daß die Frau dann im gegebenen Augenblick den ihr gelassenen Ball verfehlt, weil sie überrascht wurde. Die Schwäche des Gegenpaares, das wird in den meisten Fällen die Frau sein, nutze man rücksichtslos aus. Man gewöhne im Training seine Spielerin daran, stets mit nach vorn zum Netz zu streben. Harte Schläge auf den Körper der Frau des Gegenpaares sind in jedem Falle zu vermeiden. Beim Aufschlag der Partnerin bleibe man hinter der Grundlinie. Wird ein Paar am Netz überspielt, dann muß selbstverständlich der Mann den Ball erlaufen.

Das Spiel in der Halle

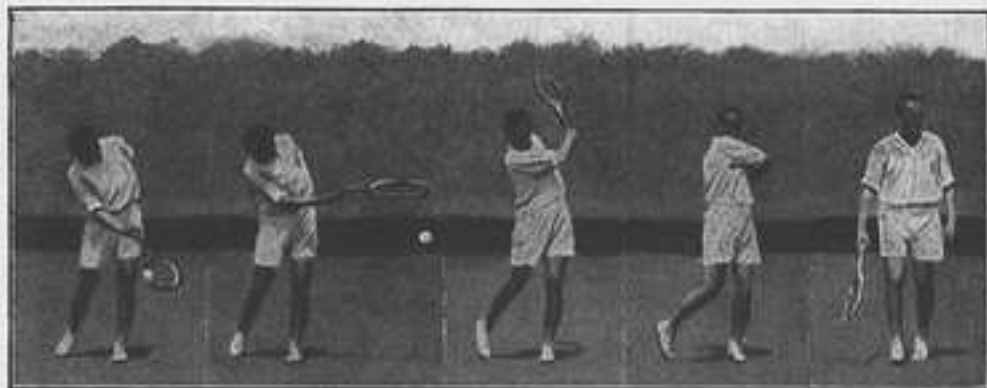
Das Spiel in der Halle unterscheidet sich vom Spiel im Freien, soweit die Beachtung der Spielregeln in Frage kommt, eigentlich überhaupt nicht. Die Maße des Spielfeldes und die Spielweise sind die gleiche wie im Freien. Soweit also die Spielregeln in Frage kommen, ist kaum etwas zu bemerken, es sei denn die Eigenheiten des Hallentennisplatzes bzgl. der „ständigen Platzeinrichtungen“. Über

die „ständigen Platzeinrichtungen“ sagt nämlich die Spielregel 7, daß es als Fehler im Spiel gilt, wenn der Ball mit Ausnahme des Netzes oder Pfostens eine der ständigen Platzeinrichtungen berührt. Der Begriff der „ständigen Platzeinrichtungen“ muß klar herausgeschält werden. Zu den ständigen Platzeinrichtungen gehören alle die Dinge, die nicht beweglich oder verschiebbar sind. In der Halle also haben die Wände und die Decke als „ständige Platzeinrichtung“ zu gelten. Berührt ein im Spiel befindlicher Ball eine dieser ständigen Platzeinrichtungen und fällt dann noch im richtigen Spielfeld auf, so gilt er so, als wenn er nicht im richtigen Spielfeld aufgefallen, also „aus“ gewesen wäre. Dies ist ein Punkt, wo der Tennisspieler in der Halle sich auf eine besondere Technik einstellen muß. Ein Überspielen des Gegners ist wegen der Deckenberührung äußerst schwierig. Darum darf nie zu hoch geschlagen werden, damit der Ball nicht an die Decke der Halle fliegt. Ein Ball, der im Freien seinen Zweck völlig erfüllt hätte und noch im richtigen Spielfeld aufgefallen wäre, gilt in der Halle als fehlerhaft, falls er die Decke auch nur schwach berührt. Also Vorsicht beim Überspielen! Der entscheidende Unterschied zwischen dem Spiel im Freien und dem in der Halle liegt aber in der Struktur des Bodens, auf dem sich die Spieleinrichtung befindet. Der Spieler, der es gewohnt ist, auf halbharten Plätzen zu spielen, muß sich sehr sorgfältig auf die neuen Bedingungen einstellen. Einmal springt der Ball in der Halle ganz anders, und außerdem fühlt der Spieler sehr bald, daß er seine Lauftechnik in ganz besonderer Weise auf den Hallenboden einstellen muß. Es gibt Hallen mit verschiedenem Boden. Man kennt Holz-, man kennt Zementboden, man kennt auch den verschiedenartigsten Belag, wie Linoleum u. a. m. In jedem Falle sind die Bedingungen andere. Nur derjenige Spieler wird, wenn er in die Lage kommt, plötzlich ein Wettspiel in der Halle auszufechten, dieses bestehen, wenn er die Gelegenheit gesucht und genommen hat, sich auf den in Frage kommenden Boden einzuarbeiten, und ein, wenn auch kurzes Training darauf vorzunehmen. Tennisspieler, die es gewohnt sind, in der Halle zu turnen oder Gymnastik zu treiben, werden sich hier gegenüber denen im Vorteil befinden, die nur den Tennissport auf halbharten



Schlagführung bei starkem Seitenschnitt

Plätzen zu betreiben gewohnt sind. Hinzu kommen die unbeständigen Lichtverhältnisse in der Halle, je nachdem ob bei durch reichliche Glaswände eindringendem Tageslicht oder bei künstlicher Beleuchtung gespielt wird. Auch die Wirkungen des Schalls spielen eine Rolle und wollen gekannt sein da es Hallen gibt, in denen jedes ausgesprochene Wort von den Wänden widerhallt und die Unterhaltung von den Zuschauern ein beunruhigendes Moment bildet, auch die Worte des Schiedsrichters nicht immer verstanden werden. So wünschenswert es wäre, daß unsere Tennisvereine und -abteilungen im Winter restlos in der Halle spielen könnten, so wird sich dieses Ziel wegen der großen Schwierigkeiten, die die Beschaffung einer geeigneten Halle noch auf lange hin machen dürfte, vorerst kaum erreichen lassen. Immerhin müssen alle dazu vorhandenen Möglichkeiten ausgenutzt werden. Es gibt zahlreiche Turnhallen, deren Ausmaße es gestatten, im Winter darin Übungsspiele abzuhalten. In diesem Falle kann man sich mit durch Kreide gezogene Linien behelfen und sollte unbedingt den Übungsbetrieb auch im Winter fortführen. Wo dies nicht möglich ist, sollten die Vereine und Abteilungen wenigstens darauf sehen, ab und zu in den Hallen befreundeter Vereine Übungsspiele auszutragen. Auf jeden Fall wird es aber möglich sein, die Schlagtechnik an der Übungswand auch im Winter auf der Höhe zu halten. Hierzu gibt auch eine solche Turnhalle Gelegenheit, deren Ausmaße zur Betreibung des richtigen Hallentennis nicht ausreichen.

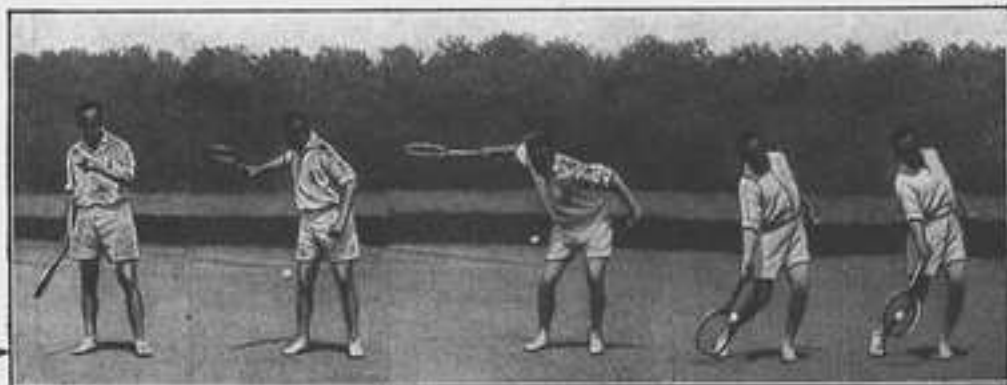


Das Üben an der Tenniswand

Wie es in den Wald hineinschallt, so schallt es auch wieder heraus.

Dieses schöne Sprichwort gilt in vollstem Maße für die Trainingswand, denn sie gibt haargenau und getreu „nur“ das wieder zurück, was man zu ihr hinschickt. Jeder schlecht geschlagene Ball kommt unweigerlich auch wieder schlecht zurück, und der gutgesetzte Ball spielt sich von selbst wieder gut vor. Die Tenniswand braucht nicht nur auf dem Tennisplatz gesucht zu werden. Im Hause oder außerhalb befinden sich sehr oft ausreichende Vorbedingungen zum Spiel an der Wand (vorausgesetzt, wenn diese Stätten groß genug sind). Eine Markierungslinie in Netzhöhe und eine etwa $\frac{1}{2}$ m darüber ist bald angebracht. Eine Fläche von drei Meter Breite und zwei Meter Höhe mit mindestens vier Meter Vorraum genügt für „bescheidene“ Ansprüche. Ein größerer Abstand als etwa sechs bis sieben Meter macht die Vorteile der Wand ziemlich illusorisch, da der Ball einesteils zu langsam zurückkommt, andernteils zu hart geschlagen werden muß.

Die Selbstkontrolle betr. der richtigen Flughöhe des Balles ist äußerst einfach. Wird der Raum zwischen den beiden oben erwähnten Markierungslinien nicht von dem aufschlagenden Ball getroffen, so würde der Ball — auf das Spielfeld übertragen — ins Netz zu tief genommen oder über die Grundlinie ins „Aus“ (zu hoch genommen) gehen. Vorhand- und Rückhandschlag lassen sich so in den feinsten

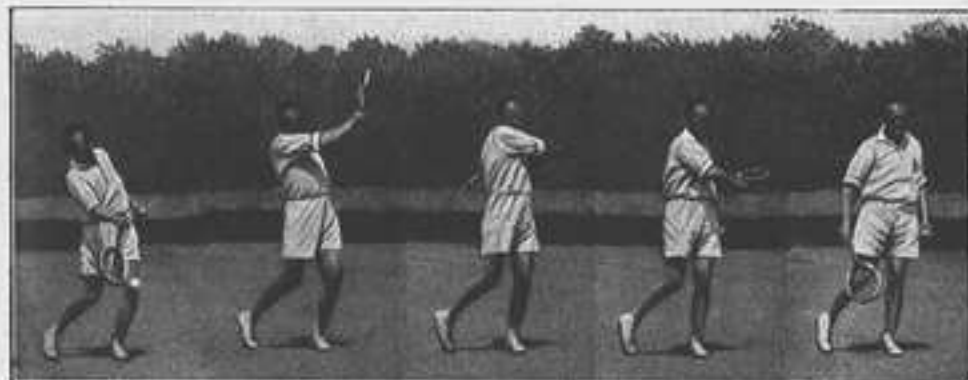


Scharf aufwärts gerissener Vorhandschlag

Abstufungen trainieren. Besonders für das sog. Halbraumspiel (half-court) — d. h. wenn im Doppel beide Partner in die Aufschlagfelder vorrücken — ist dieses Wandtraining bedeutsam. Die Geistesgegenwart in der richtigen blitzschnellen Erfassung und vorteilhaftesten Rückschlagung des Balles wird hier außerordentlich geschärft. Der Anfänger (wie der fortgeschrittene Spieler) wird sich stundenlang an der Wand beschäftigen können und sich dadurch eine hohe Sicherheit des Ballsetzens aneignen können. Das „Setzen“ des Balles, d. h. den Ball nicht nur übers Netz, sondern auch gleichzeitig an eine ganz bestimmt gewollte Stelle im gegnerischen Feld zu schlagen: zu „setzen“ oder zu „placieren“, ist an der Wand natürlich faktisch nicht möglich. Aber man kann sich gewisse Punkte an der Wand denken oder markieren und dann sich üben, diese Punkte auch wirklich mit dem Ball zu treffen. Ist man darin genügend sicher, kann man im Spiel auch die Bälle setzen, wie man will.

Eine andere vorzügliche Übung an der Wand ist der systematische Wechsel von einem Vorhand- und einem Rückhandschlag, wodurch eine sichere Leichtigkeit im Schlagwechsel erzielt wird. Der Aufschlag läßt sich an der Wand nur trainieren, wenn genügend Abstand (also rund 11 m) zur Verfügung steht. Das wird aber praktisch wohl überall kaum möglich sein.

Jedenfalls ist und bleibt die Tenniswand das wichtigste und sicherste Hilfsmittel zur Erarbeitung eines feinfühligem Handgelenkes, das bei der Prüfung des Balldruckes und der



Berechnung der jeweilig selbst zu entwickelnden Schlagwucht die ausschlaggebende Rolle spielt. Die Wand lehrt die Feinheit des Schlages, und darum darf sie in keinem Verein — und habe er noch so viel Plätze — fehlen.

Die Übungswand erlaubt zwei Übungsmöglichkeiten: das Üben an der festen unveränderten Wand, und dasjenige an der beweglichen, nach den Seiten und in der Höhe verstellbaren Trainingswand. Beides wollen wir besprechen. Fürs erste das Wesentlichste zur festen Übungswand.

Zu diesem Zweck muß man zunächst eine Wand haben, die ohne Verzierungen sich als glatte Fläche darbietet. Diese Fläche soll möglichst die Breite des Tennisplatzes haben, weil das Üben dem Spiel angepaßter und natürlicher ist. Hat man eine solche Wand gefunden, so zieht man an ihr einen gut erkennbaren, 5 cm breiten Strich, der in der richtigen Netzhöhe angebracht wird. Sind diese Vorbereitungen geschaffen, so kann das Spiel beginnen. Hierbei ist es vorzuziehen, daß der Anfänger sich von seinem Leiter oder einem anderen Spieler den Ball zuwerfen läßt. Hierdurch wird dreierlei erreicht: Erstens kann der Genosse, der den Ball zuwirft, den Ball so werfen, daß gerade diejenigen Schläge, die der Spieler lernen soll, geübt werden. Zweitens vermag der Lehrer oder derjenige Genosse, der den Ball zuwirft, besser zu beobachten, welche Fehler in der Schlägerhaltung oder in der Schlagführung gemacht werden. Drittens ist zu jeder Zeit die Flugbahn zu kontrollieren, das sehr wesentlich für die Schlagführung und die Schlagwir-

kung überhaupt ist. So wird der Vorhand- und Rückhandschlag und der Aufschlag geübt. Hierbei muß, obschon der Ball von der Wand zurückspringt, darauf gesehen werden, daß der Ball auch wirklich über das „Netz“ herübergeht. Man übt am besten erst einen Schlag bis zu einer gewissen Vollkommenheit, dann den anderen. Darauf folgt das Üben der anderen Schlagarten.

An der festen, senkrechten Wand können wir erlernen: a) den geraden Vorhandschlag, b) den geraden Rückhandschlag, c) den nach innen geschrägten Vorhandschlag, d) den nach innen geschrägten Rückhandschlag, e) alle senkrecht geschnittenen Bälle, auf- und abwärts, f) alle Halbflug- und Flugbälle in den unter a bis e angeführten Formen.

Hingegen lassen sich die schrägen Vorhand- und Rückhandschläge an der festen Wand nicht anbringen, wenigstens sind sie für den Übenden erfolglos. Daher wenden wir uns zur beweglichen Trainingswand, die in der Abbildung . . . zu sehen ist.

Die verstellbare Wand unterscheidet sich in der Hauptsache, daß sie einmal fest montiert, aber daß sie andermal wiederum transportabel ist. In beiden Fällen jedoch ist sie in gleicher Weise verstellbar. An die Stirnwand grenzen auf etwa 20 Grad verstellbare Seitenwände (siehe Aufnahme). Andere Übungsmöglichkeiten sind dadurch gegeben:

a) nach rechts schräger Vorhandschlag, b) gerader Vorhandschlag, c) dann folgt beides in fortgesetzter Folge, d) nach links schräger Rückhandschlag, e) gerader Rückhandschlag, f) und dann d und e, und dann a, b, c, d und e kombiniert. Das sind Übungsmöglichkeiten, die an der festen Wand niemals befriedigend ausfallen können. Daher ist die verstellbare Wand ein unerläßliches Übungsgerät.

Des weiteren zeigen wir noch eine durch die Querachse verstellbare Wand, die, ohne Seitenwände, nach hinten und vorn geneigt werden darf. Neigen wir die Wand nach vorn, nicht mehr wie bis zu 15 Grad, so können wir in ununterbrochener Folge jeden steigenden Ball, und in jeder Schlaghöhe erlernen.

Wird hingegen die Wand nach hinten bis zu 30 Grad geneigt, dann ist die Möglichkeit für das Üben des Flugballes in allen Höhenlagen gegeben. In der richtigen Schlagstärke gespielt, wird mit zunehmender Fertigkeit der Ball wiederholt zurückgeschlagen werden können.

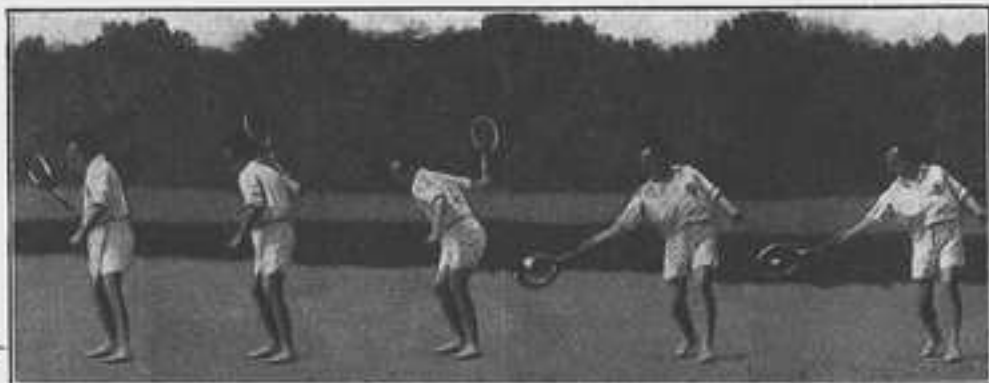
Das sind die Spielmöglichkeiten an der festen und verstellbaren Wand. Sie sind an Hand unserer Skizzen leicht anzufertigen und werden jederzeit den Geübten weiterbringen und dem Ungeübten die notwendigen Begriffe der Schlagtechnik zeigen.

Auf diese Art erzielen wir Schlagsicherheit, und wenn fleißig und lange genug geübt, gehe man zur Schlagübung auf dem Spielfeld über. Die für das Tennisspiel notwendige Fertigkeit im Schlag wird dabei erworben.

Die körperliche Vorbereitung

Das schnelle Tennisspiel stellt an Lunge und Herz ganz erhebliche Anforderungen, im Einzelspiel höhere als im Doppelspiel. Gesunde und kräftige Organe sind daher Voraussetzung. Ein systematisches Training ist unerläßlich. Das kann einzeln, besser aber in der Gemeinschaft durchgeführt werden. Übungsabende mit besonderen gymnastischen Übungsformen sind vereinsseitig einzurichten. Jeder Spieler und jede Spielerin muß sich an den gymnastischen Übungen beteiligen, da diese die beste Gewähr für ein gutes Durcharbeiten des Körpers bieten. Die Dehnung des Brustkörpers bringt den notwendigen Raum für die Kräftigung unserer lebenswichtigsten Organe, Herz und Lunge. Unser Knochenbau wird anregend im Aufbau beeinflusst, wie dann auch die Entwicklung jeder Muskel in günstigem Sinne beeinflusst wird. Jeder Körper, der eine gewissenhafte gymnastische Schule durchgemacht hat, bringt, außer dem Vorhergesagten, Gelenkigkeit, Ausdauer, Entschlossenheit und die notwendige Frische mit, die für das Tennisspiel gebraucht werden. Man spiele nicht nur Tennis, sondern wende sein Interesse auch anderen Sportarten als Ergänzung zu. Die meisten Mitglieder werden nur im Sommer Gelegenheit haben, ihrem Spezialsport zu huldigen. Das zwingt aber zur Wahl eines Sportes in den Wintermonaten. Rasten bedeutet Rosten.

Die sehr teuren Tennishallen sind uns aus rein materiellen Gründen schon verschlossen. Man muß nach einer besonderen Betätigung im Winter suchen. Raum zur Aufstellung einer Tenniswand, um im Schlag zu bleiben,



Autwärts geschnittener Vorhandschlag

wird sich verhältnismäßig leicht beschaffen lassen. Das Üben an der Wand bringt außerordentliche Vorteile, und ist in der Halle, aber auch auf den Plätzen sehr zu empfehlen. (Siehe „Das Üben an der Trainingswand.“) Unter der Leitung des Technikers können aber auch die Schlagbewegungen in Gruppen auf der Halle geübt werden. Man kann sich durch diese Übungen ohne Ball manche schlechte Schlageigenschaft abgewöhnen.

Besonders bei Frauen ist die Pflege des Tischtennis sehr beliebt. Dieses Spiel, das in körperlicher Hinsicht wenig Ansprüche stellt, hat mit dem Feldtennis sehr wenig Berührungspunkte. Der einzige Vorteil, der den Tennisspielern von diesem Spiel geboten wird, ist in der Hauptsache das Augentraining. Die Fähigkeit zur Verfolgung des rasch fliegenden kleinen Balles hält das Auge in Übung. Konzentration und taktische Fähigkeiten sind bei diesem harmlosen Spiel trotz alledem notwendig. Die Pflege dieses Spieles bietet eine gute Gelegenheit, die Mitglieder im Winter über zusammenzuhalten.

Mehr mit dem Tennis verwandt ist das Badmintonspiel, das in jeder Halle gespielt werden kann, wenn die Beleuchtungsverhältnisse es zulassen. Die Schläger zu diesem Spiel sind leichter als die Tennisschläger, an Stelle der Bälle treten kleine, meist mit weißem Leder überzogene Bälle, die oben einen Kranz von Federkielen tragen. Die Bälle fliegen aus diesem Grunde nicht sehr rasch, dürfen nur aus der Luft geschlagen werden. Da das Netz höher



als beim Tennis ist, werden die Bälle beim Schlag gehoben. Die Schlagbewegungen sind mit denen des Tennis fast identisch. Es steht zu erwarten, daß dieses Spiel als Winterergänzung für Tennis in Deutschland rasch eine größere Ausbreitung erfährt. Besonders in England und Frankreich ist Badminton sehr verbreitet, es bestehen dort große Vereine (bürgerliche), die bereits internationale Verbindungen eingegangen sind. Das Spiel wird von unseren dänischen Genossen als Ergänzungssport im Winter gepflegt. Leistungsfähigen Vereinen können wir dieses Spiel mehr als Tischtennis empfehlen.

Außerst wichtig ist die Pflege eines Gemeinschaftssportes in den Wintermonaten. Tennis ist ein Individualsport. Um unsere Genossen mehr auf die Linie des Gemeinschaftssportes zu bringen, sollten alle Spieler für die Zeit vom Herbst bis Frühjahr diesen aufnehmen. Die Tennisabteilungen erhalten dadurch eine außerordentliche Festigung. Das schöne Handballspiel, das bei uns einen unvergleichlichen Siegeszug angetreten hat, läßt sich ohne hohe Kosten überall einführen. Es bedeutet einen außerordentlichen Vorteil, daß auch die Frauen durch dieses Spiel in den Wintermonaten erfaßt werden können. Auch das Hockeyspiel eignet sich vorteilhaft für den Tennisspieler. Hockey ist ein rasches Mannschaftsspiel, das in geistiger Hinsicht wegen der Behandlung des Balles durch den Stock, an den Ausübenden gewisse Forderungen stellt. Frauenmannschaften lassen sich in dieser Sportart ebenfalls

zusammenstellen. Das Spiel verlangt gute Lauf- und Schlagtechnik, Mut und Ausdauer. Da beim Hockeyspiel die Schläge nicht mehr lediglich aus dem Handgelenk erfolgen, sind einzelne Schlagbewegungen mit gewissen Tennisschlagarten verwandt. Tennisspieler erlernen diesen Sport rasch und erreichen meist eine gute Spielstärke.

Wir fassen zusammen: Ein Tennisspieler(in) soll, ob er lernt oder schon Meister ist, ständig körperbildende Übungsformen betreiben, das ist die Gymnastik. Sie ist die Vorbedingung jeden Könnens und der Erfolge.

Ein Tennisspieler(in) soll Interesse auch für andere Sportzweige zeigen. In der tennisarmeren Zeit soll Handball oder Hockey gespielt werden. Das bringt Gemeinschaftsgeist und gemeinsames Handeln.

Ein Tennisspieler(in) soll in der schneereichen Zeit an dem Wintersport teilnehmen. Schneeschuhlauf ist etwas besonderes in der köstlichen Winterlandschaft und dazu ein gesunder Sport. Die Winterluft (Schneeluft) ist äußerst heilsam.

So wünschen wir den Tennisspieler und die Tennisspielerin. Ausgleichende Übungen schaffen erst den wirklich durchgebildeten Körper.

Der ideale Tennisspieler

Ein vollendeter Tennisspieler ist sich stets klar, daß das Tennisspiel, wie jeder andere Sportzweig nicht in erster Linie eine angenehme Beschäftigung, sondern in der Hauptsache ein Zwecksport ist, geistiger so gut wie körperlicher. Das Tennisspiel hat den Zweck, den Körper und Geist des Menschen zu disziplinieren und zu stärken, daß er für das tägliche Leben im Kampf um seine Existenz und unsere Weltanschauung seinen Mann stehen kann.

Das Weisheitswort der alten Römer, daß nur in einem gesunden Körper eine gesunde Seele wohne, gilt auch für den idealen Tennisspieler. Und darum steht die Gesundheitspflege obenan in seinen Pflichten. Dazu gehört zuerst, daß man niemals seinem Körper mehr zumutet, wie er bewältigen kann. Wir haben zwar schon betont, daß das Tennisspiel keine Schwerathletik ist, aber die außerordentlichen Anforderungen, die ein scharfes Training (oder gar

ein Turnier!) an die Muskeln und Nerven des Spielers stellen, soll man nie zu leicht nehmen. Bei Ermüdungserscheinungen soll man sobald wie möglich das Selbstverständliche tun: ausruhend pausieren. Im sog. Gesellschaftsspiel lasse man jemand für sich einspringen. Das bekommt dem eigenen Körper, und man macht den anderen damit Freude. Überdies ist es auch kein Spaß für die Mitspieler, mit einem ermüdeten Partner zu spielen. Die hauptsächlichsten Ermüdungserscheinungen sind folgende:

Schmerzen im Nacken.

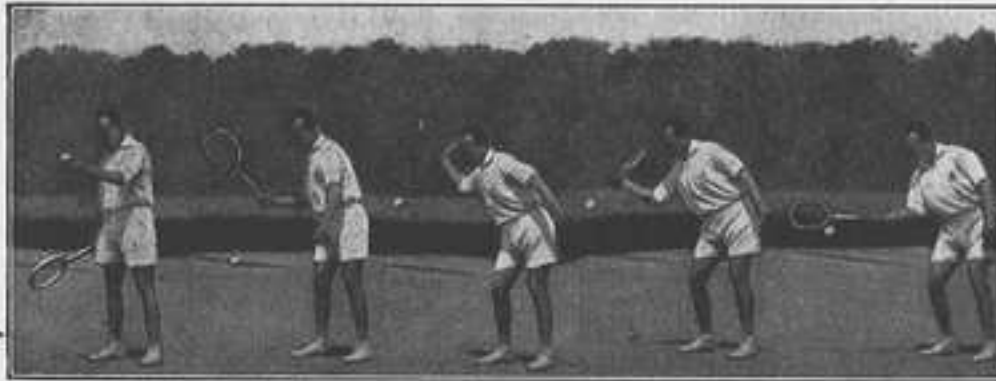
Dagegen hilft abwechselnd vorsichtiges Massieren und absolute Ruhe des Kopfes, damit sich die übermäßig gereizten Gelenkflächen der Halswirbel beruhigen. Schmerzablenkende Einreibungen nützen nichts, da an den Sitz der Ermüdung nicht heranzukommen ist.

Schmerzen des Fußes.

Dagegen hilft nur Ruhe, Wechsel der Strümpfe und auch Wechsel des Schuhzeuges. Eine Viertelstunde in Schuhen mit Hacken wirken oft Wunder. Denn meist handelt es sich dabei um eine übermäßige Belastung des Mittelfußes (vor allem bei älteren Spielern), dem in den absatzlosen Tennisschuhen ja die feste Stütze der Mittelfußwölbung fehlt. Stellt ein Arzt ernsthaften Senkfuß fest, muß man Einlagen tragen. Daß man möglichst dicke Gummisohlen und die dicken Wollstrümpfe — lieber zwei Paar als ein Paar — wählen soll, betone ich hier nochmals. (Siehe Gesundheitspflege.)

Wadenkrampfartige Erscheinungen

beseitigt man durch Massieren. Die am meisten auftretenden Störungen sind die Schmerzen in der Hand und dem rechten Unterarm. Ein vorzügliches einfaches Mittel, bei den ersten Anzeichen angewandt, ist folgendes (es hat den Vorteil, daß man es jederzeit mitten im Spielen anwenden kann): Man läßt den rechten Arm mit gelockerten Muskeln herabhängen und schüttelt ihn tüchtig ohne große Verrenkungen durch. Das schmerzhaftes Spannungsgefühl läßt durch diese mechanische Lösung der Muskeln fast augenblicklich nach. — Ähnlich kann man das auch mit den Beinen machen; so ein bißchen Schlenkern fällt im Spiel auch kaum auf. Aber, es hilft.



Abwärts geschnittener Vorhandschlag

Ermüdungen des Auges

behebt ein längerer Blick auf grüne Gegenstände.

Nicht spielen

soll man in der heißesten Mittagszeit. Wenn auch die Gefahr des Sonnenstichs — durch die fortwährend erforderliche Beweglichkeit nicht groß ist, so führt es doch abgesehen von zu starker Belastung der Schnerven, leicht durch das Schwitzen zu einer Überanstrengung des Herzens. Nicht spielen soll man auch bei ungenügendem Licht, denn es hebt alle besonderen Vorzüge des Tennisspiels auf und schadet den Augen. Das A und O ist aber, wie die Taktik des Tennisspieles lehrt, gerade die Augen. Und mit diesem empfindlichsten und belastetsten Werkzeug soll man am schonendsten und pfleglichsten umgehen.

Die Gefahr einer einseitigen Ausbildung der Arme durch das Tennis-Training ist gering. In der Hauptsache ist es der linke Arm, der etwas zu kurz kommt. Aber deswegen nun auch die verschiedenen Schlagarten links- und rechts- händig anzueignen, verlohnt sich wirklich nicht. Der Tennissport vereinigt praktisch in sich alle Vorzüge der Lauf-, Sprung-, Schlag- resp. Wurftechnik. Gegen das, was er an Stärke und Gewandtheit der gesamten Körpermuskulatur gibt, sind seine Schwächen unwesentlich. Die nicht leugbare Schwächung des linken, resp. rechten Armes beheben wir nahezu durch die allseitig ausbildende Gymnastik.



Das Verhalten

des Tennisspielers auf dem Platze ist das berichtigte „Kapitel“ für sich. Das ist schon unter den „Besonderen Werten des Tennisspieles“ erwähnt worden. Hier sollen einige präzise die dortigen Ausführungen ergänzen. Zur Abschreckung schildert man am besten den Tennisspieler (resp. -spielerin), wie er nicht sein soll.

Der unsympathische, nicht ideale Tennisspieler benimmt sich auf dem Tennisplatze stets so, als wenn der Platz nur für ihn allein da wäre. Erscheint er auf dem Platze, so bekommen gleich alle, die es hören und nicht hören wollen, versetzt, nun käme er aber auch „mal dran“. Sporteifer ist gewiß schätzenswert, aber solcher wahrhaftig nicht. Wie es nun in den Wald hineinschallt, so schallt es prompt auch wieder heraus. Die „anderen“ behaupten stets auf solche Anzapfung — und auch wenn sie stundenlang schon gespielt haben und sich auf den Beinen kaum noch halten können — sie hätten eben erst gerade angefangen. Es ist allerdings manchmal auch wirklich Selbsttäuschung dabei; denn man kriegt diese Antwort auch von unbedingt wahrheitsliebenden Menschen zu hören. Jedenfalls sind die Vorbedingungen für einen reibungslosen Sportbetrieb gleich durch solche Spieler immer arg belastet. Und es ist Selbsterhaltungspflicht jedes anderen Spielers und vor allem des Trainingsleiters, solche Leute gleich ganz gehörig in die Schranken zu weisen; selbst wenn man annehmen darf, daß solche Ungezogenheiten nur Entgleisungen sein sollten. Der

Trainingsbetrieb, wo manchmal viele Spieler lange sitzen müssen und nur wenige kurze Zeit spielen können, erfordert peinlichste Gerechtigkeit und energisches Durchgreifen.

Unerträglich ist auch, wenn im Training oder gar im Turnier seinen Gefühlen gleich immer in Worten Luft gemacht wird. Genau so, wie sich etwa zuschauende Spieler peinlichst ruhig zu verhalten haben, sollen auch die Spieler jedes unnötige, aufgeregte oder gar — gegen den Schiedsrichter etwa — unhöfliche Reden unterlassen. Ein Zuruf zur Verständigung, ein Scherz zur Ermunterung ist jedem unbenommen. Aber an der ruhigen Haltung erkennt man schon „von weitem“ den idealen Tennisspieler. Der ideale Tennisspieler wird z. B. auch im Turnier das Reklamieren eines Balles möglichst vermeiden und nur bei nachprüfbaren Fehlentscheidungen (also hauptsächlich nur Zählfehlern) in sachlichster Art vorstellig werden. Der ideale Tennisspieler ist stets von der Unparteilichkeit des Schiedsrichters überzeugt. Er ist auch davon überzeugt, daß die unvermeidlichen Fehlentscheidungen ebensogut ihm wie seinem Gegner zugutekommen. Der ideale Tennisspieler wird sogar eine ihm durch Fehlentscheidung günstige Chance einfach nicht ausnützen: so etwas ist wahre sportliche Haltung.

Der ideale Tennisspieler nimmt sich auch bereitwillig und nachdrücklichst der schwächeren Spieler an. Und die „Schwächeren“ sind in der Hauptsache fast immer die Frauen. Gerade sie leiden besonders leicht unter dem Egoismus der männlichen Spieler. Sie sind aber erfahrungsgemäß an der männlichen Drückebergerei nicht immer ganz unschuldig. Die Frau ist neben ihrer schwächeren körperlichen Konstitution oft reichlich spielerisch und unkonzentriert im Tennisspiel. Sie zu einer fertigen Spielerin zu erziehen, ist beim Tennissport fraglos schwerer als die Erziehung des idealen Spielers.

Über das sonstige Verhalten auf dem Tennisplatze gilt ganz allgemein: Es hat alles zu unterbleiben, was die Aufmerksamkeit der Spieler störend ablenken könnte. Dazu zählt auch das Rauchen.

Unbedingt darauf zu achten ist, daß niemals ein Ball geschlagen wird, wenn nicht alle Trainingspartner bereit sind. Unüberlegt drauflos geschlagene Bälle haben schon

viel Unheil angerichtet. Niemals schlagen, solange ein Spieler den Ball noch nicht sehen kann.

Aus voller Überzeugung sagen wir: Die Lebensführung beim Tennis-Training muß ebenso gewissenhaft genommen werden wie bei dem schwersten leichtathletischen Training. Alkohol und Nikotin sind schädlich, daran ist gar nicht zu rütteln. Ob man prinzipiell Abstinenz darin üben soll, überlasse ich der Willensmeinung jedes einzelnen. Das Beste ist immer, wenn man auf diese Narkotika verzichten kann. Auf den Sportplatz gehören sie nicht, und darin sollte man prinzipiell festbleiben.

Gesundheitspflege des Arbeiter-

Tennisspielers

Allgemeines

Die kurzen Ausführungen über die Art, wie der Arbeiter-Tennisspieler darauf bedacht sein muß, in und vor und nach Ausübung seines Sportes seiner Gesundheit zu dienen, wollen wir mit dem bekannten Sprichwort des Altertums beginnen: „Mens sana in corpore sano“, d. h.: „Nur in einem gesunden Körper wohnt eine gesunde Seele“.

Der Arbeitersport, der sich gerade dieses humanistische Ideal zum höchsten Ziel gesetzt hat, geht in der Pflege des Ideals — im Gegensatz zu den bürgerlichen Sportverbänden, die den Sport überwiegend zu einem Selbstzweck gestempelt haben — unerbittlich planmäßig vor. Dem Arbeitersportler steht immer die Idee des Sportes: „Ertüchtigung und Stählung der geistigen und körperlichen Kräfte zum Kampfe für die sozialistische Weltanschauung“, vor der Seele; denn dadurch findet er auch stets die richtige Einstellung zu seinem Sport. Der rechte Arbeitersportler steht auf dem Spielplatz wie auf der Arbeitsstätte, wie auf der Straße und in den politischen und gewerkschaftlichen Versammlungen für seine Ideale gerade. Er läßt sich durch nichts beeinflussen. Für ihn als Sportler gilt nur das eine: Durch den Sport des Menschen Körper und Charakter zu bilden, und jeden Auswuchs zu bekämpfen, der den Sport zum Selbstzweck, zur Sportfexerei

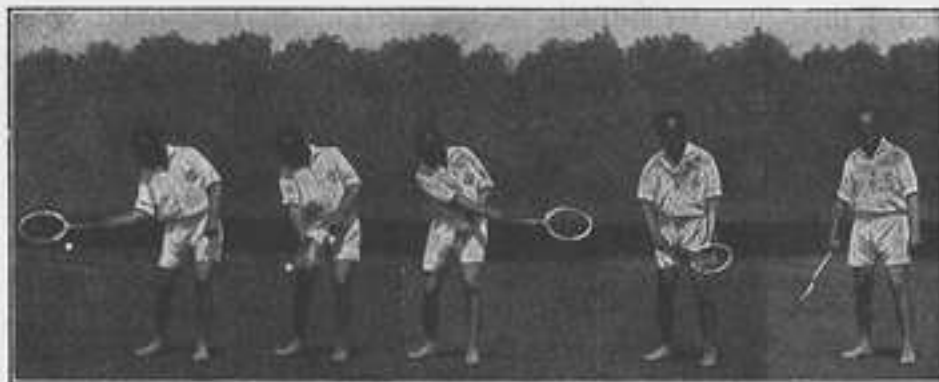


Seitlich abwärts geschnittener Vorhandschlag

zu machen droht. — Gerade die materialistische, d. h. in diesem Falle die sog. monistische Weltauffassung, die nur die Einheit von Körper und Seele kennt, muß diese Mahnworte voranstellen. Denn ein harmonisch durchgebildeter, freier Körper beherbergt auch eine harmonische, im Gleichgewicht der Kräfte sich sicherühlende Seele. Der Körper ist aber das erste, das Primäre. In seiner Vervollkommnung über das Tierische hinaus zum Menschlichen wurde er der Träger der Seele. Die Seele mit ihren vielstrebigsten Lebensäußerungen des Verstandes und Gefühles kann man nicht greifen, nicht begreifen. Aber dem Körper, ihrem Träger, kann man jederzeit nachkommen, ihm allezeit Gutes und Böses tun. Auch darum gilt es für den sich seiner Pionierarbeit für die sozialistische Weltanschauung bewußten Arbeiter als auch für die Arbeiterin, dem Körper zu geben, was des Körpers ist. Und das Schönste und Vernunftgemäßeste, was man dem Körper nach der Fronarbeit des Tages geben kann, das ist die sportliche Betätigung mit ihrem wunderherrlichen Reichtum an körper- und charakterbildenden Spannungs- und Entspannungsmomenten.

Besonderes

Der Tennissport hat zunächst das mit jeder anderen sportlichen Betätigung gemeinsam, daß er eine erhöhte Herz- und Lungentätigkeit schafft. Herz und Lunge müssen also von vornherein gesund sein, wenn man Tennissport betreiben will. Jeder, der sich in dieser Hinsicht nicht un-



bedingt intakt weiß, soll den Tennissport nur mit allergrößter Vorsicht pflegen. Beim normalen Körper gilt die Grundregel: Sobald sich ein körperliches (Herz und Lunge) oder geistiges (Nachlassen der Auffassung) Unbehagen auch nur leicht bemerkbar macht, sofort den Spielbetrieb unterbrechen, bis man sich wieder völlig gekräftigt fühlt. Niemals denken, es wird sich schon bald wieder geben. Der Hauptvorteil des Tennisspiels in körpererziehender Hinsicht ist und bleibt, daß das Tennisspiel stets den ganzen Körper gleichmäßig erfaßt. Daraus ergibt sich zunächst, daß man bei Beginn des Trainings nur ganz langsam und systematisch die Anforderungen an Muskeln und Nerven hochschraubt. Gegen die körperlichen und geistigen Spannungsmomente muß man stets genügend Entspannungsmomente einsetzen. Sonst schlägt der Hauptvorteil des Tennis: die stetige erhöhte Durchblutung des Körpers (und vor allem des Gehirns!) — in das Gegenteil um. Statt einer Entgiftung der Körperzellen kommt es zu einer Vergiftung. Diese Vergiftung beginnt zunächst mit Ermüdungserscheinungen, artet in der Folge in Blutkreislaufstörungen aus: Kopfnerven- und Muskelschmerzen treten auf. Statt daß die Abfallstoffe (besonders die Harnsalze) aus dem Körper herausgebracht werden, lagern sie sich in den Knochen-, Muskel- und Nervenzellen ab, setzen sich dort fest und rheumatische Krankheiten sind die Folge. Im glücklichsten Falle lassen sich solche Sportkrankheiten durch Massage beseitigen. Aber die körperreinigenden und körperrückbauenden

den Kräfte der sportlichen Betätigung sind unausgenutzt vertan. — Das zum Verhalten während des Spieles. Einiges andere dazu wird noch an anderer Stelle ausgeführt.

Ebenso wichtig, wohl noch wichtiger ist die Inachtnahme des Körpers vor und nach dem Spiel. Peinliche Reinlichkeit des Körpers garantiert noch immer die intensivste Auswirkung der Vorteile jeder sportlichen Betätigung: also auch die des Tennisspieles. Man soll schon vor dem Trainings- resp. Turnierbeginn sich mit einer Dusche erfrischen. Die Porenatmung des Körpers, die bekanntlich ebenso wichtig ist wie die Lungenatmung, kann sich dann unbehindert betätigen, und eine ausdauernde Leistungsfähigkeit der Muskeln und Nerven ist gewährleistet. Wer zum Schwitzen neigt, soll auch zwischendurch sich unter die Dusche begeben. Nach Möglichkeit ist dann aber angelautetes Wasser zu nehmen; denn zu kaltes Wasser verschließt die Porenzellen statt sie zu öffnen. Auch Kleiderwechsel ist sehr zu wünschen. Nach dem Spiel ist wiederum eine Abwaschung nötig, ebenso ein Kleidungswechsel. Es ist unbedingt verkehrt und unsportlich, in der Tenniskleidung „nach Haus“ sich zu begeben. Gerade der Kleiderwechsel und noch mehr die Reinigung der von den ausgeschwitzten Harnsalzen verstopften Haut übt die gesundheitsförderlichsten Einwirkungen aus. Will man noch mehr tun — und man kann nie genug für seine Gesundheit tun — so gönne man dem Körper eine durchgreifende Massage. Auf Ober- und Unterschenkel, Ober- und Unterarm, Schulter- und Bauchpartien ist das Augenmerk zu richten.

Während des Spieles kann man gar nicht luftig genug angezogen sein. Licht und Luft sollen unmittelbar an den Körper herantreten können. Bei Beginn der Tennissaison muß allerdings der Körper vorsichtig gewöhnt werden. Ältere Spieler und solche, die kein ausgiebiges Wintertraining hinter sich haben, müssen besonders auf Nierenschutz achten. Eine einfache Wollbinde tut hier das Beste. Bei Sitzpausen ist unbedingt der Trainingsanzug überzuziehen. Nur so vermeidet man zu schnelle Abkühlung der von erhöhtem Blutumlauf aufgepumpten Muskelzellen und verhindert damit schmerzhaft, langwierig auszuheilende Muskelrisse. Das Beste ist, nach erschöpfendem Spiel sich nicht gleich apatisch hinzusetzen. Man geht erst einige

Minuten umher, ehe man sich setzt. Man raucht nicht, weil das furchtbar schädlich ist (abgesehen davon, daß auf dem Spielfelde überhaupt nicht geraucht werden darf!). Man trinkt nicht gleich: vor allem keine alkoholischen Getränke zu sich nehmen! Bei starkem Durstgefühl nach dem Spiel spült man den Mund vorerst tüchtig aus und trinkt dann besonders langsam und nur recht wenig. So vermeidet man schwere Magenstörungen und krankhaftes übermäßiges Schweifstreiben. Besser noch als Trinken ist natürlich der Genuß einer saftigen Frucht. Auch ein Stück Kaugummi tut gute Dienste nach und während dem Spiel.

Vernünftig und gut ist es — und für den Arbeitersportler ja eigentlich eine Selbstverständlichkeit —, sich fern vom Spielplatz eines gesundheitsfördernden und damit charakterbildenden Lebens zu befleißigen. Man soll luftige Kleidung, möglichst wollgemischte Unterkleidung (denn Wolle verhindert alle dem Nervensystem unzutragliche, zu schnelle und zu starke Temperaturschwankungen!) tragen. Man soll nicht warm, nicht zu kalt schlafen! Wollene Schlafdecken sind stets gesünder als Federbetten.

Fußpflege

Der Fuß gehört beim Tennisspiel neben dem Schlagarm und dem Auge (über beide ist an anderer Stelle Spezielles geschrieben) zu den besonders belasteten Organen. Die ständige Startbereitschaft, das Starten, das Stoppen stellen an die Fußmuskulatur, die Gelenke und Fußknochen sehr starke Belastungsproben. Die äußerlichsten Folgen davon sind Fußschweiß (auch bei solchen, die sonst absolut nicht zum Schwitzen neigen), Hornhautbildungen und Neigung zum Durchtreten des Mittelfußes (des rechten!), aus dem sich der Senkfuß — und in noch schlimmeren Fällen — der sog. Plattfuß entwickeln kann. Allen drei Erscheinungen gilt es zu steuern, vorzubeugen, damit sie nicht zu krankhaften Anlagen ausarten.

Die Fußbekleidung

Der Tennisschuh wirkt wegen des vielen Gummis, der an ihm verwendet werden muß, leider denkbar ungünstig auf die Ausdünstung und Lüftung ein. Bei einem längeren Spiel kann er den Fuß unerträglich quälen, weil er durch seine Unporosität den Fuß näßt und erhitzt. Dagegen helfen

nur nach dem Spiel lauwarme Fußbäder. Im Spiel tun wollene Strumpfsocken und überall erhältliche Papp-Einlegesohlen wertvolle Dienste. Letztere kann man nach Belieben in den Spielpausen erneuern, so daß sich der Schuh mit den giftigen Schweißsäften wenig oder gar nicht vollsaugen kann. Man tut auch gut daran, den Tennisschuh von Zeit zu Zeit gründlichst auszuwaschen. Seife schadet nichts, wenn man gut nachspült. Einfetten der Füße ist zu vermeiden; einmal wegen der Verschließung der Hautporen, und dann neigt durch Fett der Gummi zum Brechen.

Die Hornhautbildung führt in anormalem Maße zu dem bekannten Hühnerauge. Daß sich Schwielen dort bilden, wo die Oberhaut des Körpers mechanisch durch Druck oder Stoß besonders beansprucht wird, ist ein ganz normaler Vorgang und unvermeidbar. Diese Hornhautbildung wird aber in fortschreitendem Stadium immer schmerzhaft. Man kann ihr durch dicke Sohlen und nicht zu enges Schuhwerk (aber auch nicht zu weites, woraus Wundwerden durch Reibung entsteht) vorbeugen. Beseitigen lassen sich die Hornhautwucherungen auf mechanischem Wege: Messer, Rasierhobel und Bimstein oder durch Fußbäder evtl. mit einschlägigen Medikamenten. Beide Behandlungsmethoden führen zum Ziel.

Das Durchtreten des Mittelfußes ist leider eine ziemlich häufig auftretende Erscheinung, die durch Barfußgehen und durch die weichen Sportschuhe, die dem Mittelfuß keine Stütze geben, unangenehm gefördert wird. Die Naturvölker (die Neger besonders) haben sozusagen von Natur aus schon den sog. Platt- und Senkfuß, und fühlen sich trotzdem ganz wohl dabei. Für den Europäer wird er aber durch den Wechsel von festem und ungefestigtem Schuhwerk höchst unbequem, ja schmerzhaft. Man beugt dem Durchtreten des Fußes am besten dadurch vor, daß man in den Sportschuh eine Einlegesohle legt und unter diese an der Mittelfußstelle einen Wattebausch anbringt. Diesen zerpupft man so vorsichtig, daß er nach Sohle und Hacken zu allmählich sich verdünnt und den Hohlraum unter dem Mittelfuß glatt ausfüllt. Schmerzhaftes Druckgefühl darf dadurch nicht eintreten, aber ein leichter Gegen- druck muß ständig zu spüren sein. Mit etwas Geschicklichkeit wird man bald das Richtige treffen. Ergeben sich trotz-

dem noch Schmerzen, so gehe man unbedingt zum Arzt, resp. Orthopäden, der metallene Einlagen anfertigt.

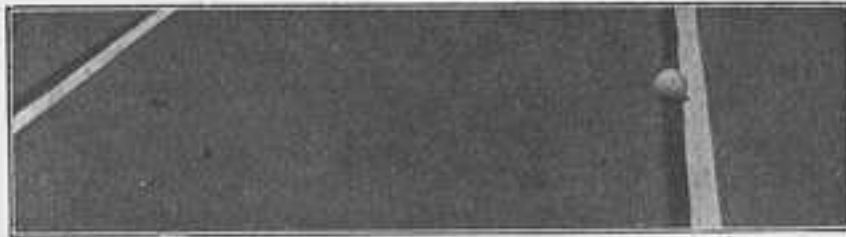
Sportgenossen, die zur Bruchanlage neigen, sollten während des Tennisspiels unbedingt — auch schon vorbeugend — ein Bruchband tragen. Gerade die Schlagtechnik des Tennisspiels beansprucht die Muskulatur der Bauchdecke in erhöhtem Maße, daß Geweberisse nicht selten sind. Vorbeugen kann ferner jeder dadurch, daß er einen eingeleiteten Schlag in jedem Fall durchführt und sich nicht im letzten Augenblick eines anderen besinnt. Ein nicht systematisch vorbereiteter Schlag gelingt rein technisch meistens schon nicht, bringt noch seltener einen Gewinn und kann unter Umständen den Körper schädigen.

Verfahren wir alle nach vorstehendem, dann betreiben wir nicht nur einen gesunden Sport, sondern auch eine gesunde Körperpflege. Die Persönlichkeitswerte steigen und die Vorbedingungen zu Leistungen im Spiel sind vorhanden.

Der Schiedsrichter

Bei Übungsspielen, soweit es zum Zwecke der Übung angebracht erscheint, immer aber bei Wettspielen, welcher Art sie auch sein mögen, und auf Turnieren sind für jedes Spiel Schiedsrichter vorgesehen. Da beim Einzelspiel auf je zwei Spieler ein Schiedsrichter kommt, beim Doppelspiel auf je vier, so ergibt sich schon hieraus, daß jeder Tennisspieler sich von Anfang an damit vertraut machen muß, auch das Amt des Schiedsrichters auszuüben. Da die Wettspielbestimmungen vorsehen, daß jeder Teilnehmer an einem Turnier verpflichtet ist, das Schiedsrichteramt zu übernehmen, ja, falls sogar keine genügende Begründung für die Ablehnung des Amtes vorliegt, die Streichung des betr. Spielers erfolgen kann, so ist es unbedingt notwendig, daß sich jeder Spieler von Anfang an darauf einstellt, auch schiedsrichtern zu können.

Welches sind nun die besonderen Aufgaben, denen sich der Schiedsrichter zu widmen hat, und wie hat er sich zu verhalten? Ist auf einem Wettspiel ein Spieler zum Schiedsrichter bestimmt, so verseehe er sich mit der ihm von der Turnierleitung auszuhändigenden Schiedsrichterkarte und



Die Grenzlinie und der Ball

Der Ball ist im Spiel

einem Bleistift und begibt sich auf den Platz, auf dem das von ihm zu leitende Spiel abgewickelt werden soll. Zweckmäßigerweise werden an Plätzen, auf denen Wettspiele abgehalten werden sollen, sogenannte Schiedsrichterstühle errichtet. Das sind etwa 8–10sprossige Leitern, die oben über einen möglichst bequemen Sitz verfügen und ein Abschlußbrett, auf dem der Schiedsrichter seine Notizen zu machen in der Lage ist. Diese Schiedsrichterstühle sind mit verhältnismäßig geringen Mitteln herzustellen. Bei Vereinen und Abteilungen, die nicht über die notwendigen Mittel verfügen, wird im Notfalle auch ein solider Tisch und ein daraufgestellter Stuhl genügen. Der Schiedsrichter bedarf aber auf jeden Fall eines guten Überblicks über das gesamte Spielfeld. Aus diesem Grund muß sein Sitz sich in der Mitte, unmittelbar neben einem der beiden Netzpfeiler befinden. Bevor er diesen aber einnimmt, hat er gemäß § 17 der Wettspielbestimmungen, in dem die Aufgaben des Schiedsrichters kurz umrissen sind, die vorschriftsmäßige Netzhöhe festzustellen und nachzuprüfen, ob es mit der Pfosten- und Stützhöhe seine Richtigkeit hat. Im Kapitel „Der Aufschlag“ ist ausgeführt worden, in welcher Weise die Auslösung erfolgt. Nachdem dieses geschehen, beginnt er seine Schiedsrichterkarte auszufüllen, so daß er in das für den Aufschlag bestimmte Feld den Namen des Aufschlägers einträgt oder aber wenigstens den Anfangsbuchstaben. Da die Felder auf den Schiedsrichterkarten nicht sehr groß sind, wird es in den meisten Fällen genügen, die Anfangsbuchstaben der gegnerischen Parteien einzutragen. Sind diese ersten Vorbereitungen getroffen, so läßt der Schiedsrichter das Spiel beginnen. Dies kann mit einem beliebigen Wort geschehen. Am besten mit dem Ausruf: „Fertig!“



Die Grenzlinie und der Ball

Der Ball ist immer noch im Spiel

Solange ein Ball nun im Spiel ist, vom Moment des Aufschlages an bis zu dem Augenblick, da der Ball tot ist, ist es die dringendste Aufgabe des Schiedsrichters, das Spiel und den Ball nicht aus dem Auge zu lassen. Besonders gleich beim Aufschlag ist es notwendig, daß der Schiedsrichter ganz scharf und geistesgegenwärtig dem Balle folgt, um festzustellen, ob der Ball noch richtig im Aufschlagfelde auftraf oder nicht. Der Schiedsrichter hat grundsätzlich nur die Fehler anzusagen. Jede Äußerung über einen Ball, der gut war, hat er zu unterlassen. Das Haupterfordernis eines guten Schiedsrichters ist, daß er seine Entscheidungen schnell, klar und unmißverständlich trifft. Jedes Zögern mit der Entscheidung bringt die Spieler in Verwirrung und setzt den Schiedsrichter selbst in den Augen des Publikums und der Spieler herab. Sobald ein Ball außerhalb des Spielfeldes aufschlägt, in das er zu fallen hat, oder sobald er auf andere Art gemäß den Spielregeln als tot zu gelten hat, verkündet dies der Schiedsrichter mit dem Ausruf: „Aus!“ bzw. „Fehler!“. Unmittelbar darauf hat er den nunmehrigen Spielstand zu verkünden.

Der Schiedsrichter darf unter gar keinen Umständen irgendwelchen Zurufen der Zuschauer oder irgendeiner Kritik an seiner Entscheidung folgen. Die Entscheidung des Schiedsrichters über Fehler oder Nichtfehler, gut oder aus sind endgültig und unanfechtbar. Der Schiedsrichter muß sich also dessen bewußt sein, daß er streng objektiv und unbeeinflußt, nur seinem aufmerksamen Auge trauend, zu entscheiden hat. Es ist eine alte Erfahrungstatsache, daß besonders bei Wettspielen, die eine größere Anzahl von Zuschauern auf den Platz führen,



Die Grenzlinie und der Ball

Auch dieser Ball ist noch im Spiel

für den einen oder andern der Spieler Partei genommen wird, Zwischenrufe gemacht werden, daß das Publikum also versucht, den Schiedsrichter in dieser oder jener Weise zu beeinflussen. Dies geschieht in fast allen Fällen nicht etwa aus bösem Willen. Oft genug beurteilt ein Zuschauer den Ball anders als der Schiedsrichter. Bei der verschiedenartigen Stellung der Zuschauer zum Platze lassen sich, besonders bei eng an der Grenze liegenden Bällen, derartige Meinungsverschiedenheiten niemals vermeiden. Gerade deshalb ist es aber notwendig, daß der Schiedsrichter sich auf keinen Fall beeinflussen läßt. Er hat vielmehr, wenn Kritik an seinen Entscheidungen oder Zwischenrufe überhand nehmen, sich dies ernst und mit höflicher Entschiedenheit zu verbitten. Eine Beschwerde gegen den Schiedsrichter ist also, soweit es sich um tatsächliche Spielvorgänge handelt, nicht möglich. Damit er aber von seiner Aufgabe etwas entlastet wird, ist es bei besonders wichtigen Wettspielen üblich, noch Netz- und Linienrichter zu bestimmen. Diese Netz- und Linienrichter haben lediglich das Netz bzw. diejenigen Linien zu überwachen, die ihnen zum Zwecke der besonderen Beaufsichtigung zugeteilt worden sind. Im Falle, wo Netz- und Linienrichter eingesetzt sind, ist das Rufen von „Fehler!“ oder „Aus!“ die Aufgabe dieser Netz- und Linienrichter. Die Beobachtung der Spielvorgänge ist durch diese Helfer besser und deswegen sind deren Entscheidungen in diesem Gebiet endgültig. Der Schiedsrichter nimmt die Entscheidung der Netz- und Linienrichter auf, verkündet den neuen Spielstand, und das Spiel geht weiter. Trotz aller Aufmerksamkeit und Sorgfalt kann es aber auch dem besten Schiedsrichter passieren, daß durch irgendwelche be-



Die Grenzlinie und der Ball

Der Ball ist aus

sonderen Umstände (Vorbeigehen eines Zuschauers u. a. m.) es ihm nicht möglich war, über einen Ball zu entscheiden. In diesem Falle hat er die Möglichkeit, den Ball wiederholen zu lassen. Auf keinen Fall darf der Schiedsrichter oder Linienrichter etwa das Publikum befragen, wie der Ball gewesen sei. Das ist völlig unstatthaft. Soweit es sich um Fehl-anwendung der Spielregeln durch den Schiedsrichter handelt, ist Beschwerde gegen ihn möglich. Darum ist es notwendig, daß jeder Schiedsrichter die Spielregeln aufs genaueste kennt. Glaubt einer der Spieler, daß der Schiedsrichter eine Spielregel verletzt hat bzw. eine Entscheidung getroffen hat, die den Spielregeln zuwiderläuft, so kann der Spieler Beschwerde beim Schiedsgericht einlegen. Dieses wird dann entscheiden, ob das Spiel wiederholt oder, falls es sich um mehrere Spiele handelt, der ganze Satz noch einmal gespielt werden muß. Verletzt ein Schiedsrichter nach Auffassung eines Spielers seine Pflicht den Spielregeln gegenüber gröblich, so kann ein Spieler den Schiedsrichter auch ablehnen. Der Spieler muß dann dem Oberschiedsrichter die Ablehnungsgründe mitteilen. Das Schiedsgericht wird den Schiedsrichter anhören und hat die Möglichkeit, sofern sich die vorgebrachten Gründe als stichhaltig erweisen, einen neuen Schiedsrichter zu bestellen oder aber die Beschwerde des Spielers abzuweisen und den Schiedsrichter in seinem Amte zu belassen.

Während des Spieles muß der Schiedsrichter Ball für Ball in seine Spielkarte eintragen, den Spiel- bzw. Satzstand jeweils laut verkünden, veranlassen, daß die Seiten rechtzeitig gewechselt werden, und, falls es sich um Vorgabespiele handelt, zur rechten Zeit den Vorgabestand so

deutlich bekanntgeben, daß sich die Spieler darauf einzustellen vermögen. Bei Wettspielen, die Zuschauer auf die Plätze führen, ist es angebracht, daß der Schiedsrichter bei jedem von einer Partei gewonnenen Spiel den Spielstand so verkündet, daß die Zuschauer verstehen, zu wessen Vorteil der Kampf steht. Bei Satzentscheidungen ist in derselben Weise der Gewinner und am Schluß der Sieger namhaft zu machen. Ist das Spiel beendet, so füllt der Schiedsrichter die Spielkarte aus, unterschreibt sie und händigt sie dem Turnierleiter aus, damit dieser das Spielergebnis in die Turnierliste einzutragen vermag. Eine gute Gewohnheit will es, daß die beiden Spieler, wenn der Kampf entschieden ist, nicht nur sich selbst kameradschaftlich die Hand reichen, sondern auch dem Schiedsrichter durch einen Händedruck für seine Mühe danken. Das Schiedsrichteramt gehört nicht immer zu den Annehmlichkeiten. Es ist aber eine Notwendigkeit, daß es opferfreudig und sachgemäß ausgeführt wird. Ein guter Schiedsrichter findet auch allseitig Anerkennung, und eine umsichtige Turnierleitung wird es verstehen, solche Spieler zum Schiedsrichtern auszusuchen. Bei starker Sonne wird es sich übrigens empfehlen, daß der Schiedsrichter, falls sich dies durch den Stand der Sonne notwendig macht, den Schiedsrichterstuhl von der einen Platzseite auf die andere herüberträgt, oder sich aber auch mit einem Schirm bewaffnet. Dies weniger aus Zimperlichkeit der Sonne gegenüber, als weil es notwendig ist, daß sein Blick nicht geblendet und kein allzu starker Schein ihm das anstrengende Sehen erschwert oder gar die Augen verdirbt.

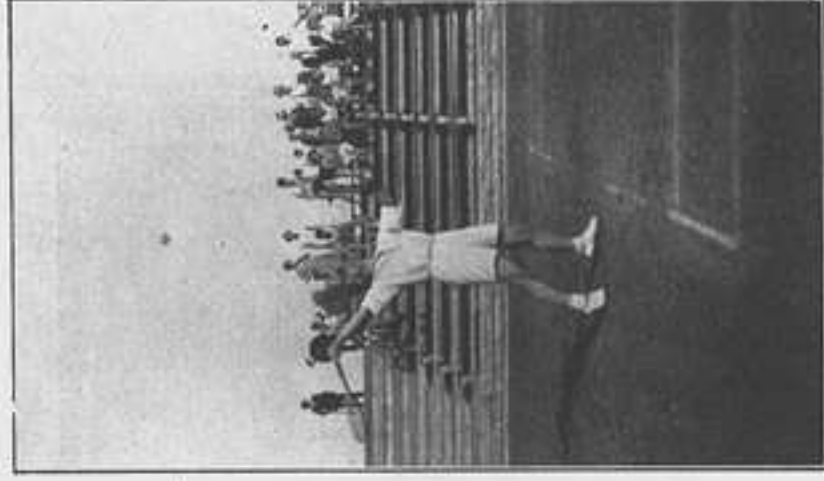
Turnier auf dem 2. Bundestest in Nürnberg 1929



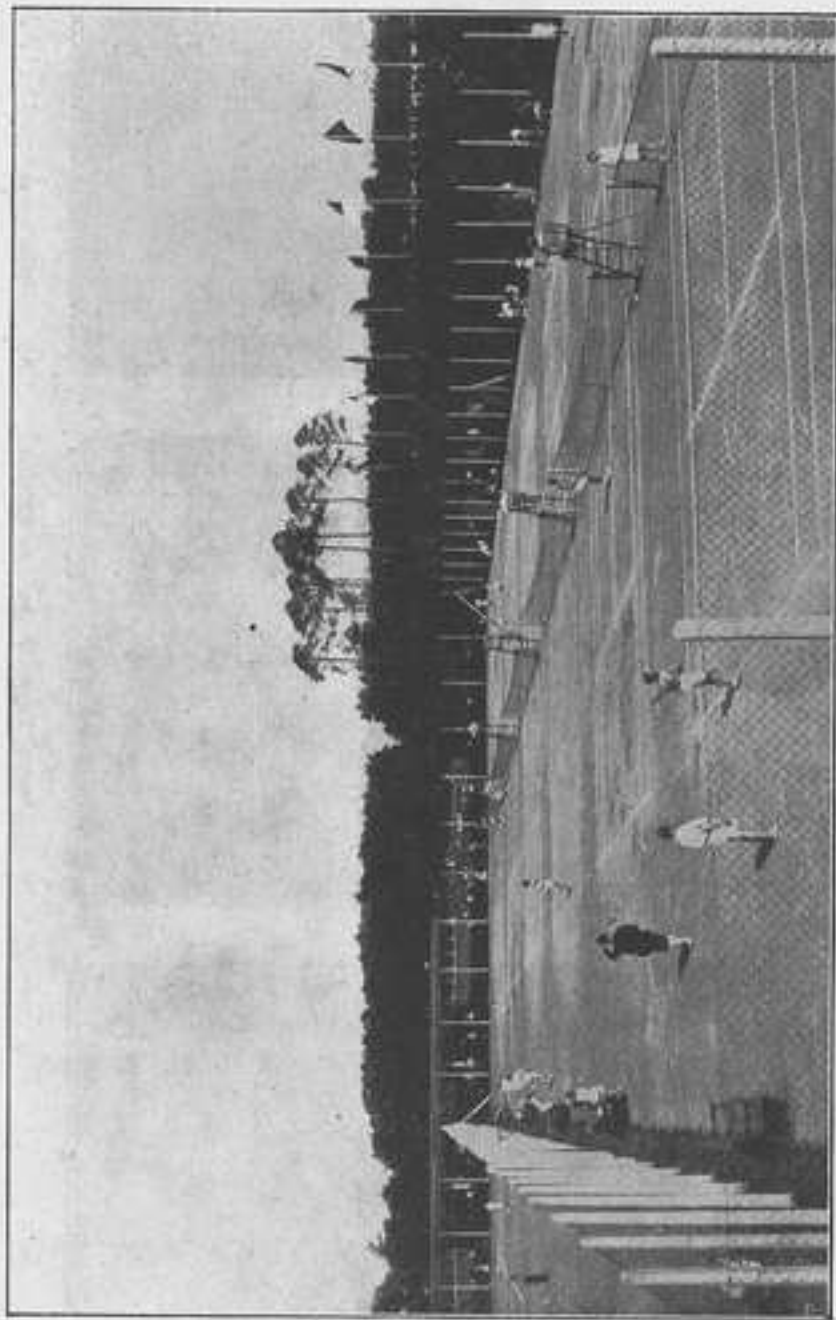
Tiefer Vorhandschlag
Photo: Koffing, Altenburg



Gut angebrachter Vorhandflügel im Mittelfeld
Photo: Grüner, Gera



Ein angechnittener Aufschlag bei den Schlusskämpfen im Männer-Einzel. Photo: Koffing, Albg.



Turnier auf dem 2. Bundesfest in Nürnberg 1929

Regel Spielbetrieb auf allen Plätzen während der Festtage
Photo: Kurz, Chemnitz

Spielregeln und Wertung

Das Grundgesetz für das Tennisspiel ist die Spielregel, die vom Fachausschuß für Tennis zu Beginn des Jahres 1929 neu festgelegt und in Heft 7 der „Spielregeln für Tennis“ enthalten ist. Diese Spielregeln, die für das Jahr 1929 bis einschließlich 1931 nicht nur für das gesamte Gebiet des Deutschen Arbeiter-Turn- und -Sportbundes Rechtskraft haben, sondern auch für alle der Sozialistischen Sportinternationale angeschlossenen Verbände, müssen zum unveräußerlichen Besitz jedes Tennisspielers werden. Nur wer die Spielregeln gut kennt, kann ein guter Tennisspieler werden, denn erst die genaue Befolgung der Spielregeln verbürgt ein gutes Tennis. Außerdem führt eine Beherrschung unseres Regelwerkes durch alle Spieler dazu, daß Reibungen und Streitigkeiten, ja auch nur das Spiel verzögernde Diskussionen vermieden werden, und nichts ist häßlicher als ein durch Streitigkeiten verursachter Aufenthalt mitten in der Spielbetätigung. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, wollen wir im folgenden nun die einzelnen Regeln betrachten, indem wir sie im Wortlaut anführen und wo dies nötig erscheint, mit einigen Worten erläutern.

Regel 1.

Man unterscheidet Einzel- und Doppelspiele, je nachdem sich auf jeder Seite des Spielfeldes ein oder zwei Spieler befinden. (Siehe Wettspielbestimmungen für Tennis, § 5.)

Hierbei ist also ausdrücklich festgelegt, daß das Tennisspiel nur Einzel- und Doppelspiele kennt. Es läuft also den Spielregeln zuwider, wenn drei Spieler (auf einer Seite einer, auf der anderen zwei) oder gar mehr als vier Spieler gleichzeitig an demselben Spiel auf demselben Tennisplatz teilnehmen. Es wird sich ja nun im Übungsbetrieb der

Vereine nicht immer ganz umgehen lassen, daß auch einmal ein Spiel zu Dreien abgewickelt wird. Wollen aber mehr als vier Spieler spielen, dann ist das großer Unfug. Hier ist nicht mehr von geregelter Tennis die Rede, sondern es ergibt sich ein zügelloses Bälleschlagen, das in unserem Betrieb vermieden werden muß. Im § 5 der Wettspielbestimmungen ist angegeben, welche Einzel- und Doppelspiele bei auszutragenden Wettspielen zulässig sind. Es sind 5 Gruppen: Einzelspiele für Männer, Einzelspiele für Frauen, Doppelspiele für Männer, Doppelspiele für Frauen und gemischte Doppelspiele.

Regel 2.

Die Art der Spielfeldmarkierungen für Einzel- und Doppelspielfelder ist aus der beigefügten Skizze zu ersehen. Die Maße sind folgende:

- a) **Einzelspielfeld.** Seitenlinien 23,77 m, Grundlinien 8,23 m, Mittellinie 12,80 m, Aufschlaglinien 8,23 m und Mittelmarke 0,10 m.
- b) **Doppelspielfeld.** Es gelten die gleichen Maße wie unter a), lediglich die Grundlinien werden auf 10,97 m verbreitert.
- c) Alle Linienmaße werden von Außenkante zu Außenkante gemessen.

Regel 3.

Jedes Spielfeld wird, wie aus der Skizze ersichtlich, durch ein Netz in zwei Hälften geteilt. Die Einfassung an der oberen Netzkante muß 5—6,5 cm breit sein. In der Einfassung befindet sich ein Seil oder Metallkabel mit einem Höchstdurchmesser von 9 mm. Das Netzkabel wird an den Netzpfeilen in 1,06 m Höhe befestigt. Die Netzpfeile befinden sich 0,91 m von den Seitenlinien. In der Mitte wird das Netz durch einen höchstens 5 cm breiten Netzhalter auf einer Höhe von 91,5 cm gehalten. Werden auf einem Doppelspielfeld Einzelspiele ausgetragen, dann sind möglichst auf jeder Seite des Netzes 1,06 m hohe Netzstützen, 0,91 m von der Seitenlinie des Einzelspielfeldes entfernt, aufzustellen.

Regel 2 und Regel 3 beschäftigen sich mit dem Spielfeld, seiner Markierung, mit dem Netz und den Netzpfeilen. Die auch hier beigefügte Skizze macht in Verbindung mit den Feststellungen der beiden Regeln deutlich, welche technischen Vorbedingungen in der Gestalt des

Platzes und der weiteren Hilfsmittel erfüllt sein müssen, ehe das Spiel beginnen kann. Zu einem ordnungsmäßigen Tennisbetrieb gehört auch ein ordentlicher Tennisplatz. Gerade für den Anfänger ist es notwendig, daß er das Spiel auf einem Platz erlernt, der den Anforderungen der Spielregeln genügt. Denn wird z. B. ein Anfänger mit dem Spiel auf einem Platz vertraut gemacht, dessen Maße nicht vorschriftsmäßig sind, so läuft er Gefahr, in dem Augenblick, wo er auf einen regelrechten Platz kommt, zu versagen. Die Regeln 2 und 3 werden daher allen Freunden, die eine eigene Platzanlage schaffen wollen, besonders eindringlich zur Beachtung empfohlen. Eine wichtige Frage ist die der ständigen Platzeinrichtungen. Sie ist behandelt in der Regel 4.

Regel 4.

Als solche gelten Netz nebst Zubehör, Netzpfeile und Stützen, Umzäunung des Platzes, Tribünen, feste oder bewegliche Sitzgelegenheiten nebst den darauf befindlichen Personen, Schieds- und Linienrichter auf ihren zugeteilten Plätzen, sowie alle anderen festen Einrichtungen um oder über dem Platz, auch in der Übungshalle.

Der Spieler, der sich durch dieses Lehrbuch mit dem Tennisspiel vertraut macht, wird finden, daß die ständigen Platzeinrichtungen an verschiedenen Stellen dieses Lehrbuches wiederkehren. Es handelt sich darum, daß der im Spiel befindliche Ball unter Umständen eine der Platzeinrichtungen trifft oder streift. Hierbei ist es von entscheidender Wichtigkeit, ob es sich um sogenannte ständige Platzeinrichtungen handelt oder nicht. Spielern, denen es eigenartig erscheint, daß selbst die auf den am Platz befindlichen Sitzgelegenheiten sitzenden Zuschauer als ständige Platzeinrichtungen betrachtet werden, sei aufklärend schon an dieser Stelle gesagt, daß diese Zuschauer im Verhältnis zu dem Ball eine andere Rolle spielen, als z. B. solche Zuschauer, die sich ohne die notwendige Rücksichtnahme auf das Spiel umhergehend als störend erweisen. Solange ein Zuschauer auf seinem für diesen Zweck bestimmten Stuhl sitzt, ist er eben eine „ständige Platzeinrichtung“, sobald er sich erhebt, verliert er diesen Charakter. Der Grund zu dieser Unterscheidung wird dem Leser bei der Betrachtung der die Fehler besprechenden Regel 7

verständlicher werden. Über den Schläger und den Ball (Regel 5) wird nichts Näheres gesagt, da diese von Produzenten durchweg in der gleichen Form fabriziert werden.

Regel 5.

Der Durchmesser des Balles muß 6,35—6,66 cm betragen. Das Ballgewicht darf nicht weniger als 56,5 g und nicht mehr als 58,5 g haben. Läßt man einen Ball aus 2,50 m Höhe bei etwa 20 Grad Celsius auf eine harte Unterlage fallen, so soll die Sprunghöhe zwischen 1,27 und 1,52 m liegen.

Regel 6.

Jedes Spiel wird durch den Aufschlag eröffnet. Für diesen gelten folgende Bestimmungen:

- a) Wer zuerst aufschlägt, wird durch Auslosen bestimmt.
- b) Der Spieler, der sich durch Auslosen für den Aufschlag entscheidet, heißt Aufschläger, sein Gegner Rückschläger. Wählt ein Spieler Aufschlag, so hat der Gegner Seitenwahl.
- c) Beim Aufschlag wird der Ball vom Aufschläger in die Luft geworfen und mit dem Schläger über das Netz in das schräg gegenüberliegende Aufschlagfeld oder auf die das Feld begrenzenden Linien geschlagen.
- d) Bei körperlicher Behinderung darf der Ball mit dem Schläger zur Vollziehung des Aufschlages in die Luft geworfen werden.
- e) Ob der Ball über dem Kopf oder aus anderer Höhe aufgeschlagen wird, bleibt jedem Spieler überlassen.
- f) Der Rückschläger darf den Aufschlagball nicht aus der Luft zurückschlagen, sondern erst nach Aufsprung im Aufschlagfeld.
- g) Das Spiel beginnt stets durch Aufschlag von der rechten Seite aus. Nach erfolgtem Aufschlag von rechts erfolgt Aufschlag von links, und so abwechselnd das ganze Spiel hindurch.
- h) Unmittelbar vor dem Aufschlag muß der Aufschläger sich hinter der Grundlinie zwischen Mittelmarke und Seitenlinie befinden. Der Rückschläger kann den Ball erwarten, wo er will. Zur Vermeidung von Fußfehlern darf der Aufschläger während des Aufschlages weder gehen, noch laufen oder springen, beide Füße müssen sich hinter der Grundlinie befinden, die Grundlinie darf auch nicht leicht berührt

werden, ein Fuß muß während der Ausführung des Aufschlages Verbindung mit dem Boden haben. Jeder Verstoß gegen diese Regel bedeutet Fehler.

- i) Der Aufschlag gilt als vollzogen, wenn sich Schläger und Ball berühren oder wenn beim Aufschlag der Ball verfehlt wird.
- k) Es darf erst aufgeschlagen werden, wenn der Rückschläger offenbar spielfertig ist. Der Rückschläger gilt stets als spielfertig, wenn er versucht, den Aufschlagball zurückzuschlagen.
- l) Ein Aufschlagfehler tritt ein, wenn der Ball im Netz bleibt, wenn er ohne Berührung der Linien außerhalb des Aufschlagfeldes den Boden berührt, wenn der Ball eine der ständigen Platzeinrichtungen mit Ausnahme des Netzes samt Zubehör oder den Pfosten vor Landung im Aufschlagfeld berührt, wenn der Aufschlag von der verkehrten Seite aus erfolgte, wenn der Aufschläger beim Aufschlag den Ball verfehlt, bei Fußfehler, wenn der Aufschlagball im Doppelspiel den Partner des Aufschlägers oder dessen Schläger berührt.
- m) Nach dem ersten Aufschlagfehler hat der Aufschläger das Recht zu einem zweiten Aufschlagversuch von der gleichen Seite aus. Ist auch der zweite Aufschlag erfolglos, so wird Doppelfehler gezählt.
- n) Ein Aufschlagball ist ungültig und deswegen zu wiederholen: Wenn der Rückschläger nicht fertig war, wenn der Ball Netz oder Pfosten berührte, aber im richtigen Aufschlagfeld zur Erde kam, wenn der Aufschläger aus irgendeinem Grunde nach dem bereits in die Luft geworfenen Ball nicht schlug, sondern ihn fing oder zur Erde fallen ließ, wenn der Ball beim Aufschlage oder im Spiel platzt, wenn der Schläger eines Spielers zerbricht, wenn ein in das Spielfeld springender Ball oder vorübergehende Personen offensichtlich einen Spieler behinderten.
- o) Jeder Aufschlagball kann höchstens viermal versucht werden.
- p) Ein ungültiger Aufschlagball hebt keinen vorher gemachten Fehler auf.
- q) Ein Aufschlagball ist gültig, wenn er nach Regel 6c im richtigen Aufschlagfeld landet.

Ein Aufschlag ist außerdem noch gültig und zählt für den Aufschläger, wenn er vor Berührung des Bodens den Rückschläger oder dessen Partner oder

deren Schläger berührt (auch wenn das außerhalb des Spielfeldes geschieht), wenn er einen im Aufschlagfelde liegenden Ball trifft (da jeder Spieler selbst dafür sorgen muß, daß in seinem Spielfelde keine Bälle liegen), wenn der Ball irrtümlich von dem Partner des Rückschlägers zurückgeschlagen wird.

- r) Nach jedem Spiel geht der Aufschlag auf die Gegenpartei über. Bei Doppelspielen einigen sich die Partner vor jedem Satz über die Reihenfolge des Auf- und Rückschlages. Die einmal festgesetzte Reihenfolge muß den ganzen Satz über beibehalten werden. Schlägt ein Spieler, ohne an der Reihe zu sein, auf, dann schlägt bei Feststellung des Irrtums der an der Reihe befindliche Spieler weiter auf. Die während des falschen Aufschlages gemachten Fehler bleiben bestehen. Wird der Irrtum bei Spielschluß festgestellt, so ist das Spiel gültig, die veränderte Reihenfolge des Aufschlages wird jedoch bis Satzende beibehalten.

Näheres über den Aufschlag ist in dem den Aufschlag behandelnden Spezialkapitel unseres Lehrbuches gesagt. Auch über das Auslosen findet der Leser in dem Kapitel, das die Tätigkeit des Schiedsrichters einer Betrachtung unterzieht, Näheres. Die Regeln lassen ausdrücklich die Frage offen, wie aufgeschlagen wird, weil gerade der Aufschlag die individuellste und eigenste Angelegenheit des einzelnen Spielers ist. Wie die Temperamente verschieden sind, und wie bei jedem Spieler die konzentrierteste Einsetzung der Muskelkraft im Arm sich anders äußert, so bleibt es auch dem Spieler überlassen, wie er aufschlägt. Die Hauptsache ist, er hält sich an die niedergelegten Bestimmungen. Das Entscheidende ist, daß die im Kapitel h), i) und k) der Regel angegebenen Vorschriften beachtet werden. Näheres hierüber ist in der Abhandlung „Der Aufschlag“ noch gesagt.

Im Kapitel l) findet der Leser zum erstenmal eine Erwähnung des Falles, daß der Ball eine der „ständigen Platzeinrichtungen“ berührt. Das Netz sowie Pfosten machen eine Ausnahme. Wenn einmal der im Spiel befindliche Ball oder der Aufschlagball das Netz oder die Pfosten berührt, im übrigen aber an der richtigen Stelle auf den Boden auftrifft, so gilt dies nicht als Fehler. Es handelt sich hier um den sogenannten Netzball, von dem im Gespräch

oder bei der Wertung durch den Schiedsrichter man sich der Worte zu bedienen pflegt: „Er war im Netz.“ Damit soll gesagt sein, daß es sich um einen Ball handelt, der zwar im übrigen richtig war, aber anstatt das Netz frei zu überfliegen, dieses berührt oder gestreift hat. Netzbälle sind auch solche, die gerade auf der Netzkante aufprallen, dann einen Augenblick die Frage offen lassen, nach welcher Seite des Netzes sie überfallen werden, um schließlich doch noch auf der richtigen Seite hinunterzufallen. Unsere Regel sagt dazu im Kapitel n) Näheres: Beim Aufschlag wird der Netzball so übergangen, als ob er nicht geschlagen worden wäre. Der Ball wird wiederholt. Im Spiele aber, wenn es kein Aufschlagball war, sondern ein im Spiel befindlicher Ball, gilt der Netzball genauso wie ein Ball, der das Netz nicht berührt und doch im richtigen Spielfeld aufgetroffen wäre.

Wichtig ist es, die im Kapitel o) niedergelegte Regel zu beachten: Auch das Wiederholen der Bälle hat seine Grenze. Wenn der Aufschläger vier Bälle geschlagen hat, ohne zu einem Erfolg zu kommen, so geht das Spiel weiter. Sein Versagen wird dem Gegner zugute gerechnet. Die Spielregeln enthalten keine Vorschrift darüber, welcher der beiden Partner bei Doppelspielen zuerst aufschlägt, bzw. wer von ihnen rechts und wer links zu stehen hat. Dies bleibt der freien Vereinbarung zwischen beiden Partnern vorbehalten. Nur muß die zwischen ihnen getroffene Vereinbarung innerhalb eines Satzes dann durchgehalten werden. Auch die Aufstellung während des Spieles selbst, mit Ausnahme der Stellung des Aufschlägers unterliegt den Spielregeln nicht. Hier muß sich jeder am Wettbewerb Beteiligte nach seinen eigenen in der Taktik des Spiels gemachten Erfahrungen richten. Die oft anzutreffende Meinung, daß die Stellung der einzelnen Spieler, z. B. daß einer ans Netz gehen müsse usw., in den Spielregeln festgelegt sei, entspricht nicht den Tatsachen. Unsere Spielregeln lassen in dieser Hinsicht völlig freie Hand und geben der taktischen Lebendigkeit unseres Sportes völlig freien Lauf. Wenn der Ball nun durch den Aufschlag ins Spiel gesetzt ist, kommt es darauf an, den im Spiel befindlichen Ball nicht durch einen Fehler zu töten. Der Spieler, oder die Partei, der einen Fehler gemacht hat, muß wissen, daß er dem Gegner oder der gegnerischen Partei gut gezählt

wird. Welche Fehler gemacht werden können, sagt die Regel 7.

Regel 7.

Als Fehler im Spiel gilt

- a) Wenn der Rückschläger oder dessen Partner den Aufschlagball vor dem Aufsprung berührt,
- b) wenn der Ball im Netz bleibt,
- c) wenn der Ball mehr als einmal den Boden berührt,
- d) wenn der Ball außerhalb des Spielfeldes zu Boden fällt,
- e) wenn der Ball mit Ausnahme des Netzes oder Pfostens eine der ständigen Platzeinrichtungen berührt — ein Ball, der Netz oder Pfosten berührt, bleibt im Spiel, sofern er im richtigen Spielfeld aufspringt,
- f) wenn der Ball in Ausübung des Schlages mehr als einmal vom Schläger berührt wird,
- g) wenn ein Spieler Netz oder Pfosten mit Körper oder Schläger berührt, solange sich der Ball im Spiel befindet,
- h) wenn ein Spieler zur Vermeidung der Netzberührung über das Netz springt, sofern der Ball noch im Spiel ist,
- i) wenn ein Ball vor Überfliegen des Netzes als Flugball zurückgeschlagen wird — nach vollzogenem Schlag darf der Spieler mit dem Schläger über das Netz gehen, dieses aber nicht berühren — (Regel 7g).
- k) wenn ein Spieler den Ball mit dem Körper oder einem von ihm getragenen Gegenstand berührt.

Bei der Regel 7 ist zu berücksichtigen, daß bei Kapitel a) nicht der Schläger des Balles den Fehler macht (siehe im Kapitel q) der Regel 6), sondern derjenige oder diejenigen, die von dem Aufschlagball vor dessen Aufsprung berührt oder getroffen werden. Während bei b) bis k) der Schläger des Balles selbst den Fehler macht. Wenn der Aufschläger also den Ball so schlägt, daß der Rückschläger von ihm getroffen wird, so wird der Ball für den Aufschläger gezählt. Wer aber einen Ball ins Netz schlägt oder ihn erst schlägt, nachdem er mehrfach den Boden berührt hat oder ihn aus dem Spielfeld herausschlägt, oder außer Netz und Pfosten eine der ständigen Platzeinrichtungen trifft, oder denselben Ball zweimal beim Schlagen mit dem Schläger berührt,

muß damit rechnen, daß sein Fehler dem Gegner zugute gezählt wird.

Regel 8.

Sämtliche ein Spielfeld begrenzenden Linien zählen als zum Spielfeld gehörig. Berührt ein Ball auch nur zum Teil eine zum Spielfeld gehörende Linie, so bleibt der Ball im Spiel.

Regel 9.

Wird der Ball durch scharfen Schnitt oder durch Wind über das Netz zurückgetrieben, so darf der Ball jenseits des Netzes geschlagen werden. Die Regel 7g ist jedoch zu beachten.

Regel 10.

Ein weit im Seitenauslauf befindlicher Ball darf in jeder Höhe an der Außenseite des Pfostens vorbei ins Feld der Gegenpartei zurückgeschlagen werden. Berührt dabei der Ball den Pfosten, dann bleibt er im Spiel, vorausgesetzt, daß er im Spielfeld des Gegners aufspringt.

Regel 11.

Ein Spieler darf ausnahmsweise zur Ausübung des Schlages den Schläger in beide Hände nehmen, oder auch abwechselnd rechts oder links schlagen.

Regel 12.

Entgleitet beim Schlag einem Spieler der Schläger, so bleibt der Ball im Spiel, Regel 7k bleibt dabei in Kraft. Der Schläger darf nicht nach dem Ball geworfen werden.

Regel 13.

Wenn ein im Spiel befindlicher Ball einen anderen im Spielfeld liegenden Ball trifft, so bleibt der Ball im Spiel, wenn einwandfrei der richtige Ball zurückgeschlagen werden konnte.

Regel 14.

Ein im Spiel befindlicher Ball ist als ungültig zu erklären, wenn ein Spieler durch Personen oder Gegenstände — mit Ausnahme der ständigen Platzeinrichtungen — in der Ausübung des Schlages offensichtlich behindert wurde.

Die Regel 8 muß gleich dem Anfänger in Fleisch und Blut übergehen. Man hört leider noch sehr häufig die Meinung, ein Ball sei „Linie“ gewesen, als ob dies eine be-



sondere Beurteilung des Balles erfordere. Ein für allemal muß festgehalten werden: Jede Linie gehört zu dem Spielfeld, das sie umgrenzt. Ob ein Ball auf die Linie fällt, wenn er sie auch nur noch so wenig getroffen hat, oder aber in dem Spielfeld, das sie umgibt auftrifft, bleibt zur Beurteilung des Balles ganz ohne Belang. Der Ball also, der auf die Linie schlägt, ist nicht aus, muß auch nicht wiederholt werden, sondern er ist richtig. Allerlei schwierige Situationen ergeben sich aus den „geschnittenen“ Bällen, worüber an anderer Stelle dieses Lehrbuches Näheres gesagt ist. Hierbei ist ein für allemal zu beachten, daß das Risiko auf seiten des Rückschlägers liegt. Ein Ball, der, durch einen scharfen Schnitt getrieben, ohne daß der Rückschläger ihn schlägt, von allein über das Netz zurückspringt, muß von dem Rückschläger nachgeschlagen werden. Es ist keineswegs so, daß das selbsttätige Rückspringen des Balles den Schlag ersetzt. Die Regel 11 bespricht eine Ausnahmeerscheinung. Sie soll natürlich nicht Anlaß dazu sein, daß ein Spieler beide Hände im Gebrauch des Schlägers ausbildet. Ausdrücklich wird nur das „ausnahmsweise“ hervorgehoben, daß der rechtsspielende Spieler den Schläger in die linke Hand nehmen darf oder umgekehrt. Das Schlagen mit beiden Händen muß eine durch die zufällige Situation bedingte Ausnahme bleiben. Das Wesen des Tennisspiels verlangt, daß der Ball mit dem von einer Hand gehaltenen Schläger geschlagen wird. Die Regel 13 weist darauf hin, daß jeder Spieler unbedingt stets dafür sorgen muß, daß seine Spielfelder frei von herumliegenden Bällen sind. Denn solche im Spiel liegenden Bälle sind nicht nur die Quelle ärgerlicher Situationen, sondern man kann leicht auch in der Hitze des Gefechtes auf einen Ball treten und stürzen. Für sich selbst spricht die Regel 15.

Regel 15.

Nach jedem ungeraden Spiel müssen die Seiten gewechselt werden, sofern die Spieler nicht mit Einverständnis des Schiedsrichters sich für Wechsel am Schlusse jeden Satzes einigten. In ersterem Falle bleibt die Reihenfolge für den Wettkampf bestehen.

Hierbei ist zu beachten, daß die Gewohnheit ein außerordentlich starker Faktor ist. Wer sich allzusehr an eine bestimmte Einstellung auf dem Platze gewöhnt, der wird

benachteiligt sein, wenn er plötzlich auf einer anderen Seite steht. Es empfiehlt sich also, die Seiten so häufig als möglich zu wechseln. Nur der Spieler, der in jeder Situation dem Spiel gewachsen ist, wird beim Wettspiel seinen Mann stellen.

Regel 16.

Macht ein Spieler nach Regel 6 und 7 einen Fehler, so zählt er für die Gegenpartei.

Gezählt wird: 15., 30., 40., Spiel. Haben beide Parteien 40, so wird „Gleichstand“ gezählt. Der nächste Fehler, der von einer Partei gemacht wird, zählt für die Gegenpartei als „Vorteil auf“, oder als „Vorteil rück“, je nachdem ob es die Auf- oder Rückschlägerpartei ist. Macht eine Partei nach dem Gleichstand zwei Fehler hintereinander, so gewinnt die Gegenpartei das Spiel. Werden abwechselnd Fehler gemacht, so tritt immer wieder solange Gleichstand ein, bis eine Partei zwei Fehler hintereinander gemacht hat.

Beim Zählen wird der Aufschläger zuerst genannt.

Ein Satz besteht aus mindestens sechs gewonnenen Spielen. Die Partei, die zuerst sechs Spiele für sich bucht, gewinnt den Satz jedoch nur, wenn die Gegenpartei nicht mehr als vier Spiele gewonnen hat. Sonst kann eine Partei nur den Satz gewinnen, wenn sie der anderen Partei gegenüber mit mindestens zwei Spielen voraus ist (6:4, 7:5, 8:6 usw.). Bei Spielgleichheit zählt man vier — beide, fünf — beide usw.

Eine Partei entscheidet den Sieg für sich durch zwei gewonnene Sätze (Dreisatzkampf). In den Endspielen der Männer (Einzel und Doppel) können auf wichtigen Turnieren auch Fünfsatzkämpfe durchgeführt werden. Dann bedeutet der Gewinn von drei Sätzen den Sieg.

Die Regel 16 gibt die Richtlinien, nach denen gezählt wird. Daß auch im Arbeitertennis die Zählweise 15., 30., 40., Spiel, beibehalten ist, ergibt sich aus der Internationalität des Tennissportes, bei dem sich diese Zählung nun einmal seit Jahrzehnten eingebürgert hat. Auf gut Deutsch gesagt liegt also Gewinn und Verlust eines Spieles darin, daß man vier Bälle für sich entscheidet. Hat man vier Bälle hintereinander im Ballwechsel für sich entschieden, so hat man das Spiel gewonnen. Bringt es aber der Spielverlauf mit sich, daß jede der beiden Parteien drei Bälle für sich entschieden hat, so daß also beide 40 haben, so wird „Gleich-

stand" gezählt und die gewinnende Partei muß nunmehr zwei Bälle für sich entscheiden, ehe das Spiel gewonnen ist. So kann es vorkommen, daß dutzende Male „Vorteil auf“ und „Vorteil rück“ mit „Gleichstand“ wechseln, ehe es einem Spieler möglich ist, zwei Bälle hintereinander zu gewinnen. Diese Wertung zeugt von dem Bestreben, nur die tatsächliche Überlegenheit in der Wertung zum Ausdruck kommen zu lassen. Dasselbe ergibt sich nämlich auch bei den Spielen. Wer einen Satz, zu dem im allgemeinen 6 gewonnene Spiele gehören, gewinnen will, muß innerhalb dieser Spanne seinem Gegner um mindestens zwei gewonnene Spiele voraus sein. Haben also beide Spieler oder beide Parteien je 4 Spiele gewonnen, so muß der Gewinner nunmehr die zwei nächsten für sich entscheiden. Gelingt ihm das nicht, und kommt es zum Stand „5 — beide“, so verfährt die Wertung genauso wie beim Stand der einzelnen Spiele bei „Gleichstand“, d. h. es müssen zwei Spiele, wie dort zwei Bälle, hintereinander für den Gewinner entschieden sein, ehe er von einem Sieg sprechen kann. Und genauso wiederum ist es in bezug auf die Sätze. Zwei gewonnene Sätze entscheiden im Wettspiel den Sieg. Wenn also ein Spieler in einem Wettspiel einen Satz gewonnen hat, so muß er noch einen zweiten gewinnen, um den Sieg davonzutragen. Gewinnt nunmehr aber sein Gegner den zweiten Satz, so ist ein dritter Satz erforderlich, um den Sieg zu entscheiden. Bei wichtigen Wettspielen oder Meisterschaften der Männer werden gewohnheitsmäßig Fünfsatzkämpfe durchgeführt, so daß ein Spieler drei Sätze gewonnen haben muß, um den Sieg für sich zu entscheiden. So zeigt sich, daß ein regulärer Sieg in einem Wettspiel, wenn nicht sehr wichtige, außergewöhnliche und gesundheitliche Behinderungsgründe vorlagen, fast stets auch den zurzeit besseren Spieler an die Spitze führen.

Regel 17.

Bei Frauen sind in Wettspielen nach zwei Sätzen, bei Männern erst nach drei Sätzen 10 Minuten Pause einzulegen. Absichtliche Spielverzögerung berechtigt den Schiedsrichter zum Abbruch des Wettspieles und bedeutet Wettspielverlust für die Partei, die die Verzögerung verschuldete.

Regel 18.

In den Wettspielbestimmungen für Tennis im Arbeiter-Turn- und -Sportbund ist im § 13 die Tätigkeit des Schiedsrichters, und in den §§ 17—23 die des Schiedsrichters ausführlich niedergelegt.

Die Regeln 17 und 18 bringen bereits einen Übergang zu den Wettspielbestimmungen, die an anderer Stelle dieses Lehrbuches behandelt werden. Sie bringen somit eine Abrundung dieses Regelwerkes, das ja auch den einzelnen Spieler befähigen soll, seine sportliche Tüchtigkeit soweit zu steigern, daß er sich in Wettspielen zu behaupten vermag.

Arbeiter-Turn- und -Sportbund



ZÄHLKARTE für das Tennisspiel

Im _____ Einzel-Spiel
Doppel-

zwischen _____ Verein _____

und _____ Verein _____

flegte _____

mit Satz I. _____ : _____ ; 2. _____ : _____ ; 3. _____ : _____

Ergebnis: _____

Schiedsrichter _____

Das ist die erste Seite unserer Zählkarte

Satz I	Auffchläger	Gebuchte Schläge										Gewinner
Stand der Spiele												
für _____ 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. —												
für _____ 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. (Mit jedem gewonnenen Spiel eine Zahl durchstreichen.) —												
Satz I gewonnen von												
mit : Spielen												

Das ist die zweite Seite unserer Zählkarte

Die dritte und vierte Seite der Zählkarte gilt für den II. und III. Satz

Unsere Wettspielbestimmungen für Tennis

Nach den folgenden Bestimmungen wird sich künftighin der Spielbetrieb für Tennis regeln. Diese Bestimmungen sind aus der Notwendigkeit heraus geboren, einheitliche Führung in der Tennisspielbewegung und bestimmte Richtlinien für die Wettkämpfe auf den Tennis-Turnieren zu haben.

Bevor die neuen Wettspielbestimmungen bestanden, hat jeder Veranstalter nach seinen Erfahrungen (die nicht gerade zahlreich zu nennen sind) seine Wettkämpfe ausgeschrieben. Durch die ständige und veränderliche Festlegung der Turnierbestimmungen ergaben sich Unzuträglichkeiten. Sollten unsere Tennis-Turniere eine geregelte Abwicklung erfahren, mußte eben zu einer schleunigsten Regelung dieser Angelegenheit geschritten werden. Erfreulicherweise ging das sehr schnell. Der Bundesfachausschuß für Tennis hat die Notwendigkeit sofort erkannt und die nachfolgenden Turnierbestimmungen geschaffen. Sie geben die Grundlage der Weiterentwicklung des Tennissportes im Arbeiter-Turn- und -Sportbund und zeigen einen bestimmten Weg. Wir werden die Paragraphen der Wettspielbestimmungen vorführen und sie, wo es notwendig ist, besprechen. Nicht immer ist ein gedrucktes Gesetz im Wortlaut durchzuführen. In den weitaus meisten Fällen muß es richtig ausgelegt und sinngemäß angewendet werden. Wir werden das in unseren Ausführungen versuchen, dann ist jedem Arbeiter-Tennisspieler eine klare Spielbestimmung gegeben, womit er jederzeit etwas anfangen kann.

§ 1.

Alle Wettspiele der Vereine im Arbeiter-Turn- und -Sportbund sind nach den Spielregeln und den Wettspielbestimmungen für Tennis, sowie der Satzung für

Handballspiele des Arbeiter-Turn- und -Sportbundes durchzuführen, sofern die vorliegenden Bestimmungen nichts Näheres angeben.

Im § 1 wird festgelegt, daß nur noch nach den selbstgeschaffenen Gesetzen gearbeitet wird. Alle Wettkämpfe, sei es von Verein zu Verein, bezirksoffene, kreisoffene oder bundesoffene Turniere regeln sich nach diesen Bestimmungen. Außerdem ist für alle Veranstaltungen und irgendwelche Vorkommnisse die Bundesspielsatzung für Handballspiele maßgebend.

§ 2.

Wettspiele zwischen Vereinen sind dem zuständigen Kreisspielleiter zu melden. Bundesoffene Turniere bedürfen unter Meldung an die Kreisspielleitung der Genehmigung des Bundesfachausschusses für Tennis. Das Gesuch muß ein Vierteljahr vor dem Turnier eingereicht sein.

§ 2 behandelt Gesuch und Spielgenehmigung. Das ist dringend notwendig, denn wir wollen wissen, wie oft gespielt wird. Vereine, die im Bezirk untereinander spielen, haben das der Bezirksleitung, über den Bezirk hinaus der Kreisleitung und bei bundesoffenen Turnieren der Bundesleitung zu melden. Die zuständige Leitung prüft, ob die Voraussetzungen überall erfüllt sind, erst dann wird die Genehmigung zur Durchführung der Wettkämpfe erteilt.

Mit dem Gesuch ist die Ausschreibung für das bundesoffene Turnier $\frac{1}{4}$ Jahr (nicht weniger) vor Stattfinden der Veranstaltung der Bundesleitung für Handballspiele zu unterbreiten. Eine spätere Eingabe kann nur unter unter dringenden Entschuldigungsfällen berücksichtigt werden.

§ 3.

An Wettspielen dürfen nur Bundesmitglieder teilnehmen. (Siehe Satzungen für Handballspiele.)

§ 3 sagt, daß nur Bundesmitglieder an Tennis-Turnieren und -Wettspielen teilnehmen dürfen. Es ist eine sorgfältigste Beobachtung durch die Instanzen und Funktionäre notwendig. Es empfiehlt sich, die Tennisspieler bei offenen Turnieren nur nach eingehender Kontrolle spielen zu lassen. Das Bundesmitgliedsbuch mit ausgestellttem Spielerpaß ist die Garantie, die gefordert werden muß.

Außerdem weist die Bundesspielsatzung für Handballspiele ausdrücklich auf das Spielverbot mit bürgerlichen Vereinen oder Spielern hin. Wir empfehlen allen das Tennis spiel betreibenden Vereinen, ihre Spieler mit dem Paß im Bundesmitgliedsbuch zu versehen. Scherereien irgendwelcher Art sind von vornherein behoben.

§ 4.

Die Wettspiele können in Klassen oder mit und ohne Vorgaben ausgetragen werden.

§ 5.

Es gibt Einzel- und Doppelspiele:

Einzelspiele für Männer,
Einzelspiele für Frauen,
Doppelspiele für Männer,
Doppelspiele für Frauen,
Gemischte Doppelspiele.

§ 6.

Wo keine Einschätzung möglich ist, gibt bei Vorgabewettspielen der Spieler der Klasse A den Spielern der Klasse B 15 in jedem zweiten Spiele, den Spielern der Klasse C 15 in jedem Spiele vor. Die Spieler der Klasse B geben denen der Klasse C sinngemäß 15 in jedem zweiten Spiele vor. Spieler, die der gleichen Klasse angehören, beginnen alle Spiele mit 0.

Hierbei sind Spieler, die noch kein Jahr spielen, als Klasse C; die länger als ein Jahr spielen, als Klasse B; die länger als zwei Jahre spielen, als Klasse A bezeichnet.

Durch die §§ 4, 5 und 6 erfahren wir das Spielen in den Klassen. Zulässig sind Klasse A, Klasse B und Klasse C. In der A-Klasse werden alle diejenigen Spieler und Spielerinnen untergebracht, die länger als zwei Jahre Tennis spielen. In der B-Klasse werden die Spieler und Spielerinnen einrangiert, die länger als ein Jahr, aber weniger als zwei Jahre Tennis spielen. In die Klasse C kommen alle diejenigen, die noch kein Jahr Tennisspielzeit hinter sich haben.

Im allgemeinen sollen die Klassen nur untereinander spielen. Das Spielen der Klasse A, B und C gemischt soll möglichst vermieden werden, weil die Spielstärke und Spieltechnik grundverschieden ist und zurückgehen muß. Auf

Turnieren sollte man wenigstens danach verfahren und nur Spieler der Klasse A mit Spielern der Klasse A, Spieler der Klasse B mit Spielern der Klasse B, und Spieler der Klasse C mit Spielern der Klasse C spielen lassen. Im Vereinsübungsbetrieb kann man von dieser Regelung Abstand nehmen und die Klassen untereinander übungsweise spielen lassen. Sollten jedoch auf Turnieren Spieler von einer Klasse wenig vertreten sein, so läßt die Bestimmung das Spielen untereinander zu. Dabei ist ganz besonders der § 6 zu beachten, wo das Vorgabespiel der Klasse A zur Klasse B und C festgelegt ist.

Unter den vorgenannten Paragraphen werden die Arten der Spiele aufgeführt, die zu öffentlichen Turnieren zugelassen werden. Fürs erste sollte man von der Ausschreibung der Frauen-Doppelspiele Abstand nehmen. Erst später, wenn die Spieltechnik auch bei den Frauen sich mehr gehoben hat, ist die Zeit gekommen, die Frauen im Doppelspiel zu beschäftigen. Es sind eben noch nicht alle Meister, sie sollen das erst nach jahrelangem Üben werden. Wir bitten, darauf ganz besonderen Wert zu legen und örtlich zu bestimmen, ob Frauendoppelspiele ausgeführt werden sollen oder nicht. Die Spielentwicklung im Ausschreibungsgebiet ist immer ausschlaggebend für die auszuschreibenden Frauenkonkurrenzen.

§ 7.

Die Ausschreibung zu einem Turnier muß enthalten:

- a) Den Namen des Trägers der Veranstaltung;
- b) Datum, Zeit und Ort des Turniers;
- c) Zahl der vorhandenen Plätze;
- d) Angaben, ob die Schlußrunden in Drei- oder Fünfsätzen ausgetragen werden;
- e) Art der auszutragenden Spiele;
- f) Angabe, ob mit Vorgabe oder in Klassen gespielt wird;
- g) Namen des Turnierleiters und des Oberschiedsrichters;
- h) Zeit und Ort der Auslosung;
- i) Höhe der Meldegebühren;
- k) Meldeschluß;
- l) Bezeichnung der zur Verwendung kommenden Bälle.

§ 8.

Die Ausschreibung muß so gehalten sein, daß spätere Abänderungen nicht mehr in Frage kommen. Erfolgen trotzdem Änderungen in der Ausschreibung, so müssen alle beteiligten Vereine rechtzeitig von diesen Änderungen in Kenntnis gesetzt werden.

§§ 7 und 8 enthalten die Ausschreibung für das Turnier. Danach hat die Ausschreibung eine bestimmte Festigkeit und die Einheitlichkeit in der Arbeit sowie in der Durchführung ist garantiert. Bis jetzt hat man nirgends gewußt, wie eine Turnierausschreibung aussehen soll und so dürfte diese Festlegung freudig begrüßt werden.

§ 9.

Die auf Grund der Ausschreibung abzugebenden Meldungen haben zu enthalten:

- a) Datum der Meldung;
- b) Vor- und Zunahme des Spielers;
- c) Angabe, zu welcher Spielerklasse der Meldende gehört (siehe § 6);
- d) Erklärung, an welchen Spielarten der Spieler teilnehmen will;
- e) Vereinsseitige Beglaubigung der Meldung.

§ 10.

Der in der Ausschreibung bekanntgegebene Meldeschluß ist unbedingt einzuhalten. Nachträglich eingegangene Meldungen dürfen nicht berücksichtigt werden.

§§ 9 und 10 sind eigentlich Ergänzungen zu den §§ 7 u. 8. Hier wird auf die Ausschreibung näher eingegangen und die Art der Meldung festgelegt, die auf die erfolgte Ausschreibung zu geschehen hat. Die ausführliche Beschreibung klärt genügend auf, so daß jeder Beteiligte weiß, was und wie gemeldet werden soll. Dem Veranstalter ist es dann leicht, genaueste Eintragungen in seine vorgedruckten Listen zu machen.

Großer Wert muß auf den Meldeschluß gelegt werden, der von den Meldenden unbedingt eingehalten werden muß. Wartezeiten lasse man nicht zu, damit Nachmeldungen für spätere Zeiten immer unterbleiben. Eine jede Nachmeldung muß von vornherein abgelehnt werden.

§ 11.

Turnierleiter und Oberschiedsrichter bestimmt der Veranstalter. Der Turnierleiter bildet mit zwei weiteren Spielern die Turnierleitung. Der Oberschiedsrichter mit zwei weiteren Spielern das Schiedsgericht. Die vier Beisitzer sind aus der Reihe der teilnehmenden Vereine zu entnehmen.

§ 11 gibt uns Aufklärung über den Turnierleiter und den Oberschiedsrichter. Dem Turnierleiter sowie Oberschiedsrichter werden je zwei unterstützende Kräfte zugeteilt, die von den Turnierteilnehmern zu stellen und zu wählen sind. Legen die Turnierbeteiligten keinen Wert auf die Beteiligung, dann müssen sie mit der von dem Turnierveranstalter gestellten Turnierleitung und dem Schiedsgericht zufrieden sein. Einsprüche irgendwelcher Art haben dann keine Aussicht auf Annahme.

§ 12.

Aufgaben der Turnierleitung:

- a) Ordnung der Platzangelegenheiten;
- b) Begutachtung der Spielfähigkeit der Bälle und Plätze;
- c) Entscheidung von Streitfragen, die nicht Sache des Schiedsgerichtes sind;
- d) Vornahme der Auslosung;
- e) Ansetzen und Überwachung der Spiele;
- f) Führung der Turniertabelle;
- g) Entscheidung darüber, ob Spiele der Witterung oder Dunkelheit wegen oder aus anderen Gründen abbrechen sind.

§ 13.

Aufgaben des Schiedsgerichtes:

- a) Prüfung von Beschwerden über Regelverletzungen und endgültige Entscheidung, ob Spiele oder Sätze deswegen zu wiederholen sind;
- b) Führung der Liste der Schieds- und Linienrichter;
- c) Einteilung der Schieds- und Linienrichter;
- d) Unterstützung der Turnierleitung.

§§ 12 und 13 legen die Arbeiten der Turnierleitung und des Schiedsgerichtes fest. Die einheitliche Arbeit ist garantiert und eine gewissenhafte Arbeit ist hier zu verrichten.

Je besser das geschieht, um so gründlicher sind die Vorbedingungen zur Durchführung der Wettkämpfe. Die Vollmachten sind groß, die dabei der Turnierleitung und dem Schiedsgericht in die Hände gegeben werden. Je geschickter und gründlicher eine Leitung arbeitet, um so ertragsfähiger ist die Veranstaltung.

§ 14.

Jedes angesetzte Wettspiel muß von einem Schiedsrichter geleitet werden.

§ 15.

Jeder Turnierteilnehmer ist zur Übernahme des Amtes eines Schiedsrichters verpflichtet. Bei nicht genügender Begründung bedeutet Weigerung Streichung von der Teilnehmerliste.

§§ 14 und 15 verpflichten jeden Spieler, auf Anforderung das Schiedsrichteramt auszuführen. Eine Weigerung kann zur Streichung aus der Turnierliste führen. Nur nachweisbare Gründe für das Nichtschiedsrichtern entschuldigen. Jeder Teilnehmer muß Schiedsrichtern können. Daher befließige sich jeder zu lernen und immer wieder zu lernen, es liegt in seinem eigenen Interesse, nur gute Schiedsrichterarbeit zu leisten. Ausreichende Regelkenntnisse sind dabei ausschlaggebend für das erfolgreiche Schiedsrichteramt.

§ 16.

Ein Spieler kann einen Schiedsrichter nur ablehnen, wenn dieser seine Pflichten gröblich verletzt. Die Ablehnungsgründe sind dem Oberschiedsrichter mitzuteilen. Das Schiedsgericht entscheidet über die Ablehnung und bestellt einen neuen Schiedsrichter, sofern die Gründe sich als stichhaltig erweisen.

§ 16 sagt, daß ein Spieler einen Schiedsrichter ablehnen kann, wenn er mit seinen Schiedsrichterleistungen nicht zufrieden ist. Die Ansichten der Spieler über die Leistungen der Schiedsrichter gehen mitunter sehr weit auseinander. Nur solche Arbeiten dürfen beanstandet werden, die direkte Verstöße gegen Regel und Regelanwendung sind. Es muß den Spielern eindringlich gesagt werden, daß nur Einsprüche gegen den Schiedsrichter Aussicht auf Erfolg haben, wenn nachweisbare Fehlentscheidungen tatsächlich vor-

liegen. Der Einspruch gegen einen Schiedsrichter wird abschließend vom Schiedsgericht behandelt. Stellen sich dabei die Anschuldigungen als richtig heraus, dann muß dafür ein neuer Schiedsrichter gestellt werden.

§ 17.

Aufgaben des Schiedsrichters:

- a) Feststellung der vorschriftsmäßigen Netz- und Pfosten- bzw. Stützhöhe bei Einzelspielen;
- b) Überwachung der Auslosung über Aufschlag und Seitenwahl;
- c) Ansagen der Fehler und Punkte, Bekanntgabe des Spiel- und Satzstandes;
- d) Bei Vorgabespielen Bekanntgabe der Vorgaben;
- e) Veranlassung des Seitenwechsels;
- f) Endgültige Entscheidung über zweifelhafte Bälle;
- g) Führung der Zählkarte;
- h) Unterzeichnung und Aushändigung der ausgefüllten Zählkarten an den Turnierleiter.

§ 18.

Die Entscheidungen des Schiedsrichters sind endgültig, soweit es sich um Feststellungen über Spielvorgänge handelt. Liegen seitens des Schiedsrichters Verletzungen der Spielregeln vor, so kann der Spieler Beschwerde beim Schiedsgericht einlegen. Sind Regelverletzungen in einem Spiel festgestellt, so ist das Spiel zu wiederholen. Handelt es sich um mehrere Spiele, so erfolgt Satz-wiederholung.

§ 19.

Für wichtige Spiele sind Netz- und Linienrichter zu bestellen. Sie haben lediglich das Netz bzw. die ihnen zugewiesenen Linien zu überwachen und nur „Fehler“ oder „Aus“ zu rufen. Ihre Entscheidungen sind endgültig.

§ 20.

Schieds- und Linienrichter haben auf jeden Fall ohne Befragung der Spieler und Zuschauer zu entscheiden.

§§ 17, 18, 19 und 20 schildern die Aufgaben und die Rechte des Schiedsrichters. Der Schiedsrichter arbeitet selbständig. Seine Entscheidungen sind allen maßgebend und steht ihm zu jederzeit das Recht zu, Spiele zu unterbrechen oder auch abubrechen, wenn tatsächliche Ver-

gehen gegen die Spielordnung und gegen den Schiedsrichter durch die Spieler vorliegen. Bei großen Spielen unterstützen den Schiedsrichter Netz- und Linienrichter. Diese überwachen das Netz und die Grenzlinien und deren Entscheidungen sind maßgebend an diesen Beobachtungsstellen. Das Recht der Beschwerde steht jedem Spieler zu, wenn Spielregelverletzungen durch den Schiedsrichter vorliegen.

Die Ansichten der Zuschauer dürfen niemals den Schiedsrichter beeinflussen oder gar für seine Arbeit richtunggebend sein. Der Schiedsrichter sorgt dafür, daß randalierende Zuschauer durch die Platzordner zur Ordnung gerufen und wenn das nicht hilft, des Platzes verwiesen werden.

§ 21.

Bälle, die Schieds- oder Linienrichter für zweifelhaft halten, sind zu wiederholen.

§ 22.

Solange Schieds- oder Linienrichter einen Ball nicht als „Aus“ oder als „Fehler“ bezeichnen, ist der Ball im Spiel.

§ 23.

Gute Bälle sind von Schieds- oder Linienrichtern nicht anzusagen.

§§ 21, 22 und 23 geben ausdrücklich zu verstehen, daß zweifelhafte Bälle nur vom Schiedsrichter oder Linienrichter entschieden werden können. Sind sich Schieds- und Linienrichter über begangene Fehler im Zweifel, dann ist es das Zweckmäßigste, den Ball durch Wiederholung in das Spiel zu bringen.

Der Ball bleibt solange im Spiel, bis er vom Schiedsrichter oder Linienrichter für „aus“ oder als „Fehler“ bezeichnet worden ist. Zu voreiliges Aufhören wird oft zum Verhängnis. Dabei soll der Schiedsrichter sehr aufmerksam zählen. Nur die Fehler werden „aufgerufen“ und gezählt, niemals gültig gespielte Bälle.

§ 24.

Die Auslosung der Spieler für Wettspiele muß öffentlich sein. Sie erfolgt durch die Turnierleitung (siehe § 7 g).

§ 25.

Das sogenannte „Setzen“ von Spielern ist grundsätzlich verboten.

§ 26.

Bei der Auslosung für das einzelne Wettspiel ist der Name jedes Teilnehmers oder Paares auf einen besonderen Zettel zu schreiben. Sämtliche Zettel werden in den Losbehälter gelegt. Der Spieler oder das Paar, dessen Name beim Ziehen der Lose als Erster gezogen wurde, erhält die Nr. 1 der Wettspielliste usw., bis sämtliche Namen gezogen sind.

§ 27.

Je nach der Zahl der teilnehmenden Spieler werden auf der Wettspielliste sog. „Rasten“ eintreten. Unter „Rast“ versteht man den kampflösen Übergang eines Spielers in die zweite Runde. Ist die Zahl der teilnehmenden Spieler eine Potenz von 2 (also 4, 8, 16, 32, 64 usw.), dann treten keine Rasten ein. In allen anderen Fällen ist die Zahl der Rasten gleich dem Unterschiede zwischen der Zahl der Wettspiel-Teilnehmer und der nächst höheren Potenz von 2. Wenn die Zahl der Rasten eine gerade ist, werden die Rasten in gleicher Zahl auf Anfang und Ende der Liste verteilt. Bei einer ungeraden Rastenzahl fällt auf das Ende der Liste eine Rast mehr als auf den Anfang.

Zur Erläuterung dienen folgende Beispiele:

Beispiel 1. Zahl der Teilnehmer 8. Die Zahl 8 ist eine Potenz von 2, da $2 \times 2 \times 2 = 8$ ergibt. Es treten also keine Rasten ein. Nach Durchführung der Spiele zeigt sich uns die Liste in nachstehender Form:

1. Runde	2. Runde	3. Runde	
1. } -----	2	} -----	} ----- 8 (Sieger)
2. } -----			
3. } -----	3	} -----	
4. } -----			
5. } -----	6	} -----	
6. } -----			
7. } -----	8	} -----	
8. } -----			

Beispiel 2. Zahl der Teilnehmer 21. Die nächst höhere Potenz von 2 beträgt $2 \times 2 \times 2 \times 2 \times 2 = 32$. Die Unterschiedsziffer zwischen der Zahl der Teilnehmer und 32 ist 11. Da 11 eine ungerade Ziffer ist, treten an den Anfang der Liste, also oben 5, und nach unten 6 Rasten. Es gehen also 11 Spieler kampflos in die zweite Runde. Nach Durchführung der Spiele zeigt sich uns die Liste in nachstehender Form:

1. Runde	2. Runde	3. Runde	4. Runde	5. Runde
1. Rast... 1	2			
2. Rast... 2		3		
3. Rast... 3	4			
4. Rast... 4		5		
5. Rast... 5	7			
6. } ... 7		10		
7. } ... 8				
8. } ... 10				
9. } ... 10				
10. } ... 10				
11. } ... 10				
12. } ... 13				
13. } ... 13				
14. } ... 14				
15. } ... 14				
16. Rast... 16	17			
17. Rast... 17		17		
18. Rast... 18				
19. Rast... 19		18		
20. Rast... 20				
21. Rast... 21				

3 (Sieger)

§§ 24, 25, 26 und 27. Die gemeldeten Turnierteilnehmer sind auszulosen, wobei die Öffentlichkeit zuzulassen ist. Dabei sind zwei Möglichkeiten der Auslosung offen. Entweder findet diese beim Turnier selbst statt, oder einige Wochen zuvor; örtliche Verhältnisse sind dabei ausschlaggebend. Die erste Möglichkeit dürfte wohl die weitaus billigere sein und hat den Vorteil, daß alle Turnierteilnehmer zu der Auslosung zugegen sein können. Der einzige Nachteil besteht darin, daß die Bekanntgabe des Spiel-

partners sehr verspätet herauskommt und dann nur handschriftlich, oder wenn es gut geht durch die Schreibmaschine.

Die Auslosung einige Wochen zuvor ist insofern von Vorteil, weil die Spielpartner zeitig genug bekanntgegeben und in einem besonderen Programmheft veröffentlicht werden können. Jedoch ist diese Art der Auslosung selten durchführbar, weil die Geldfrage auch hierbei die größte Rolle spielt. Die Turnierteilnehmer werden wohl in den weitaus meisten Fällen nicht zu der öffentlichen Auslosung kommen können. Nur bei größeren Festen ist die Auslosung einige Wochen zuvor möglich.

Bei den Auslosungen soll es ehrlich zugehen. Es soll gelost, und nicht die Spielpaare ausgesucht werden. Die Bestimmung besagt ausdrücklich, daß die Spieler nicht gesetzt werden dürfen. Daher muß jeder Teilnehmer auf einen Loszettel geschrieben, gefaltet und in einem Behälter aufbewahrt werden. Bei jedem gezogenen Los wird der darauf enthaltene Name mit der fortlaufenden Nummer, vom Erstgezogenen bis zum Letzten, eingetragen. Die Spielansetzung geschieht nach den Wettspielbestimmungen, die ausführlich dazu Stellung nehmen. Wir weisen auf die Beispiele 1 und 2 hin, wo einmal eine gerade Zahl der Teilnehmer, und das andere Mal eine ungerade Zahl der Teilnehmer vorhanden ist. Die Beispiele lassen deutlich erkennen, wie die Paarung in den Ausscheidungskämpfen vor sich zu gehen hat.

§ 28.

Die voraussichtliche Folge der Spiele am Vormittag des Turniers muß mit Zeit bereits am Abend vorher, die der Spiele am Nachmittag vor 12 Uhr durch Aushang bekanntgegeben werden. Die Resultate sind laufend in die offen ausliegende Turniertabelle einzutragen.

§ 29.

Jeder Turnier-Teilnehmer muß sich selbst darüber informieren, ob und wann er zum Wettspiel angesetzt ist.

§ 30.

Spieler, die beim Aufruf zum angesetzten Spiel nicht anwesend sind, werden bei schuldhaftem Fehlen von der Wettspielliste gestrichen. Tritt in einem Doppelwettbewerb der Partner eines Spielers nicht pünktlich an, so wird

bei schuldhaftem Fehlen die nicht vollzählige Partei gestrichen. Über etwaige Einsprüche entscheidet das Schiedsgericht endgültig.

§§ 28, 29 und 30. Die ausgelosten und die aus den Vorkämpfen als Sieger hervorgegangenen Spieler müssen für die Spiele am folgenden Tage vormittags am Abend zuvor, und für die Spiele nachmittags bis mittags 12 Uhr durch Aushänge bekanntgegeben werden (siehe Bestimmungen). Die Einhaltung dieser Bestimmung bedeutet viel. Von der einwandfreien Bekanntgabe ist allein eine gute Abwicklung der folgenden Spiele abhängig. Unnötige Fragenstellung, die doch nur die Funktionäre belasten, werden außerdem vermieden. Jedem Spieler ist die Möglichkeit gegeben, sich selbst zu informieren und wir raten ihm dringend dazu. Unterlassene, oder schlechte Information kann zum verspäteten oder zum Nichtantreten führen. Das Darauf folgende ist immer der Ausschluss vom Turnier.

Beim Fehlen eines Turnierteilnehmers muß unnachlässig durchgegriffen werden. Liegt eine nachweisbare Schuld des Turnierteilnehmers vor, dann muß die Streichung auf alle Fälle durchgeführt werden. Auch muß die Streichung bei Doppelspielen unternommen werden, wenn dem Spielpartner die Schuld trifft. Einsprüche deswegen haben so gut wie keine Aussicht anerkannt zu werden, und entscheidet darüber endgültig das Schiedsgericht.

§ 31.

Für jedes Spieljahr wird von der Bundesleitung bestimmt, welche Ballmarke für das laufende Jahr als Turnierball bei bundesoffenen Turnieren zu gelten hat.

§ 31. Jedes Jahr wird von der Bundesleitung für die öffentlichen Turniere ein Turnierball bestimmt. Auch das ist notwendig, so kleinlich das vielleicht aussehen mag. Die Spielbälle sind in ihrer maschinellen Herstellung, auch in der Art der Zurichtung verschieden. Ein Continentalball ist etwas anderes als ein Dunlopball. Um jedem Spieler bei Turnieren gleiches Ballmaterial zu geben, hat die vorherige Bekanntgabe ihre Berechtigung. Jeder Teilnehmer an den Turnieren kann sich schon Wochen zuvor auf das Training mit dem Turnierball einstellen.

§ 32.

Zu angesetzten Wettspielen haben die Spieler grundsätzlich in Sportkleidung (für Frauen und Männer Sporthemd oder Trikot und kurze Hose) anzutreten.

§ 32. Hier wird eine äußerst wichtige Angelegenheit, die Kleidungsfrage behandelt. Als Arbeitersportler legen wir schon von jeher den gesundheitlichen, den technischen und den ästhetischen Wert zugrunde. Darum haben wir uns auf die planmäßige Kleidung festgelegt, wie sie schon längst durch die Spieler und Sportler getragen wird. Bei allen Turnieren und Wettspielen muß die vorschriftsmäßige Spielkleidung getragen werden. Sie soll uns von dem bürgerlichen Tennis schon äußerlich kennzeichnen. Wir spielen unser Tennis.

§ 33.

Spiefelder, Bälle, Zählkarten, Schreibmaterial usw. werden, sofern nichts anderes vereinbart, vom Veranstalter gestellt.

§ 33. Hier werden eigentlich Selbstverständlichkeiten besprochen, die nicht besonderer Erwähnung bedürfen. Zu spiefertigen Plätzen gehört auch das Spielmaterial, ohne dem ist kein Arbeiten.

§ 34.

Strittige Punkte der Spielregeln und Wettspielbestimmungen für Tennis entscheidet endgültig der Bundesfachausschuß für Tennis. Die Entscheidungen werden in der Bundes-Fachzeitung veröffentlicht.

§ 34. In dieser Festlegung sind die Streitfälle angeführt, die über den Turnierbereich hinausgehen. Diese werden vom Bundesfachausschuß für Tennis geschlichtet. Entscheidungen darüber werden in der Bundesfachpresse der Spielergemeinschaft bekanntgegeben.

Soweit die Wettspielbestimmungen für Tennis und die dazu notwendigen Auslegungen. Wir haben die vorliegenden Bestimmungen bis ins kleinste besprochen und dürften jetzt Meinungsverschiedenheiten nicht mehr auftauchen. Wir wünschen den Ausführungen freundliche Aufnahme und weitere Verbreitung.

Vom Spielfeldbau

Soll ein Tennisspielplatz gebaut werden, so muß man zunächst die Lage berücksichtigen. Am besten sind die Spielplätze mitten im Wald oder an Wald umgrenzten Flächen. Wo walddreicher Bestand vorhanden ist, dort sollte man die Tennisplätze unterbringen.

Bei der Baudurchführung muß der Stand der Sonne berücksichtigt werden. Die Spielfelder liegen am besten in der Richtung Nord zu Süd. Das ist notwendig, weil sonst die Einwirkung der Sonnenstrahlen auf die Spielbeteiligten und die Spielfolge schädlich ist. Bei der Anlegung der Spielfelder von Nord zu Süd ist das unterbunden; die Sonne steht dann im Westen und fallen die Strahlen seitlich ein.

Es gibt vier Arten von Spielplätzen: a) Rasenplätze, b) harte Plätze, c) halbharte Plätze, d) Hallenplätze.

a) Die Rasenplätze sind in England sehr stark verbreitet und wird der Tennissport in der Hauptsache auf diesen ausgeübt. Das hat seinen Grund vor allem darin, weil bekanntlich die Rasenplätze in England besonders gut gepflegt und erhalten sind. Die Lage des Landes ist aber auch wegen der sehr starken Feuchtigkeit geradezu wie geschaffen, um den durstigen Rasen ständig mit Feuchtigkeit zu sättigen. Die Rasenspielfelder müssen vollständig eben, fortgesetzt gewalzt und kurz geschnitten sein.

Unser Kontinent hält so gute Rasenplätze nicht, wie sie in England vorzufinden sind. Daher scheiden bei uns die Rasenplätze für das Tennisspiel vollkommen aus.

b) Die harten Plätze werden aus Asphalt, Zement oder gewalzter Schotterung hergestellt. Gewiß sind das die haltbarsten Spielfelder, die wir aber aus mehrfachen Gründen nicht empfehlen können. Die Bodenbeschaffenheit dieser Plätze ist viel zu hart. Die Fuß- und Kniegelenke werden beim Tennisspiel sehr stark belastet durch das fortgesetzte Starten, Drehen und Wenden. Außerdem wirken sich harte Plätze spieltechnisch ungünstig aus, weil der Ball zu große Sprunghöhen erreicht. Das führt zur Spielverlangsamung.

c) Die halbharten Plätze sind die in Deutschland zuletzt eingeführten und tatsächlich sind sie unseren klimatischen Verhältnissen am besten zugänglich. Sie sind elastisch,

beheben zum größten Teil die unter b) angeführten Belastungen der Knie- und Fußgelenke. Die Aufsprunghöhe der Bälle ist eine geringere, so daß eine schnelle Spielweise gegeben ist. Diese Feststellungen genügen, und deswegen wollen wir über die Bauweise der halbharten Plätze ausführlich berichten.

d) Die Hallenplätze werden in der Jahreszeit benutzt, wo ein Spielen im Freien nicht mehr möglich ist. Bis jetzt ist nur Holzfußboden als Spielfeldbelag benutzt worden, und hat sich dieser bewährt. Inwieweit Korklinol- oder Gummibelag besser sind, muß der Versuch ergeben. Die Möglichkeit halte ich nicht für ausgeschlossen.

Die Bauweise halbharter Spielfelder

Das zum Bauen ausgesuchte Gelände muß auf Wasserdurchlässigkeit untersucht werden. Wird ein nicht durchlässiger Boden festgestellt, dann muß zu allererst für Entwässerung gesorgt werden.

Zunächst etwas über den durchlässigen und den undurchlässigen Boden. Welche Bestandteile gehören dazu und wo liegen die Grenzen, die beides voneinander unterscheiden? Der durchlässige Boden kann Sand, sandhaltige Muttererde, reine Muttererde, Torferde oder auch Waldhumusboden sein. Bei diesen Erdschichten ist eine Entwässerung nicht notwendig, es sei denn, daß unter der durchlässigen Schicht undurchlässige liegen. Undurchlässiger Boden kann aus Lehm, Lette, Schlamm oder lehmhaltiger Erde, sowie fetter Muttererde bestehen. Hier muß unbedingt für gute Entwässerung gesorgt werden.

Die Entwässerung (Drainage) ist in ausführlicher Weise im Lehrbuch „Spiel- und Sportplatzbau“, das im Arbeiter-Turnverlag, Leipzig S 3, Fichtestr. 36, erhältlich ist, beschrieben worden. Wir weisen an dieser Stelle auf die vortrefflichen Ausführungen über dieses Kapitel hin und empfehlen jedem bauenden Verein dieses Werk.

Ist die Entwässerung durchgeführt oder ist sie, weil wasserdurchlässiger Boden vorhanden, nicht notwendig, dann gehe man zur direkten Flächenbearbeitung über. Zu unterst ist Steinschlag in etwa 30 cm Höhe, mitunter tun es auch 25—30 cm, einzubringen. Am besten eignet sich hierzu Ziegelsteinbruch, in faustgroßen Stücken gehalten.

Nachdem der Steinschlag gleichmäßig gut verteilt, muß er mit einer schweren Walze eingedrückt oder mit einem entsprechend schweren Stampfer gerammt werden.

Auf diese unterste Schicht wird die mittlere Schicht aus Steinkohlenschlacke in 10—15 cm Höhe aufgebracht. Die Schlacke darf nicht zu grob, sondern nur mittelkörnig sein. Auch diese Schicht muß gut gewalzt und dabei fortgesetzt eingenäßt werden. Bei diesem Verfahren wird einer späteren Flächensenkung vorgebeugt.

Als obere Schicht werden 5—8 cm Straßenschlamm (Chausseeschlamm) in besonderem Verfahren aufgetragen. (Es schadet nicht, wenn etwa 10 Prozent feingesiebte Steinkohlenschlacke in den Schlamm mit eingemischt wird.) Dabei kommt es selbstverständlich auf die Qualität des Schlammes an; nicht jeder ist zu verwenden. Chausseen, wo nur reiner Lehm vorhanden ist, werden niemals brauchbaren Schlamm abgeben. Sehr gut eignet sich der von Kalkstein, Feldspat und hartem Gestein erzeugte Straßenschlamm. Dieser wird gut getrocknet und dann durch ein feinmaschiges Sieb geworfen. So von allen Bestandteilen fein gesäubert, wird die Menge in einen Behälter gebracht und Wasser zugesetzt, solange, bis durch fortgesetztes Umrühren ein breiiger Schlamm entsteht. Diese Masse wird auf die mittlere Schicht aufgebracht. Dabei empfiehlt es sich, den Behälter (eine Kalkbrenne eignet sich am besten) fahrbar zu machen, und auf Kipp-Lories zu montieren. Zwei Öffnungen sorgen dafür, daß der Schlamm gleichmäßig abfließt. Seitlich werden Gleitschienen gelagert und mit einem Abziehbrett wird der breiige Schlamm gleichmäßig abgezogen. Diese Decke bleibt so, bis sie an der Luft und Sonne nahezu aufgetrocknet ist.

Als letztes wird eine etwa $\frac{1}{2}$ cm dicke Schicht Ziegelsteinmehl aufgetragen, das gut eingekehrt und dann gemeinsam gewalzt wird.

Die mit dieser Oberschicht hergestellten Spielfelder sind vorzüglich. Die Wasseraufnahme ist staunenswert und empfehlen wir allen Vereinen, ihre Tennisspielfelder nur nach dem soeben beschriebenen Verfahren herzustellen.

Der Straßenschlamm ist leicht zu erwerben. Wenn tüchtige, arbeitsfrohe Vereinsmitglieder da sind, kann unentgeltlich auf den Chausseen gesammelt werden. Sind zahlungskräftige Mitglieder zugegen, dann kann der Schlamm

käuflich erworben werden. Das Ziegelsteinmehl ist aus den Ziegelsteinfabriken zu beziehen.

In Gegenden, wo es an Straßenschlamm mangelt, muß man sich anders helfen. Reiner Lehm mit Kies vermengt gibt ebenfalls eine brauchbare Mischung. Diese soll sich aus etwa 5 Teilen Lehm und 4 Teilen feingesiebten Kies zusammensetzen. Auch auf diese Schicht soll dann als letztes das Ziegelsteinmehl aufgebracht werden.

Schon in der Baudurchführung denke man an die Flächenneigung, die nach zwei Seiten hin angelegt werden kann. Entweder man gibt dem Tennisplatz nach einer Seite nur Gefälle oder man wird dieses nach beiden Seiten zu abfallend durchführen. Die beigegebenen Skizzen lassen deutlich die Geländeneigung erkennen. Mehr als 8 cm Gesamtgefälle gebe man einem Tennisspielfeld nicht. In der Ballbehandlung merkt man sonst jeden weiteren Zentimeter und es wirkt sich dieser Zustand auf das Spiel aus. Durch die Flächenneigung ist bei beträchtlichen Niederschlägen der Abfluß des Wassers sofort möglich.

Die Größe eines Tennisspielfeldes ist aus der beigegebenen Skizze ersichtlich. Die Auslaufflächen der Seiten und des Rücklaufes sollen gleich von vornherein genügend groß angelegt werden. Es ist zweckmäßig, ein Spielfeld mit 20 m Breite und 40 m Länge vorzusehen. Bei mehreren nebeneinanderliegenden Plätzen ist die Einhaltung von 20 m Breite nicht notwendig. Es genügt, wenn jedes dieser Spielfelder mit einer Breite von 15 m bedacht wird, weil ja von beiden Feldern je ein Auslauf vorhanden ist.

Die Netzpfeiler sollen genügend gesichert 91 cm von der Seitenlinie des Doppelspielfeldes eingebracht werden. Dabei ist fachmännische Arbeit notwendig. Ein Bauarbeiter muß die Netzpfeiler gut betoniert einbringen, damit sie im Gebrauch dem kräftigen Zug des Netzes standhalten. Für das Einzelspiel werden Netzstützen benötigt, die unabhängig von den Netzpfeilern 91 cm von der Seitenlinie des Einzelspielfeldes aufgestellt werden.

Die Pflege des Spielfeldes

Die tägliche Bearbeitung eines Tennisspielfeldes ist notwendig. Die durch das Spiel verursachten Unebenheiten sind mit einem Schlepptrocken, der 60—80 cm breit und mit festen Reisigborsten versehen ist, einzuebnen. Bei sehr

starker Inanspruchnahme ist die Berieselung des Spielfeldes frühmorgens und abends durchzuführen. Man vermeide in starker Sonnenglut die Berieselung vorzunehmen. Die obere Decke wird sonst mit starken Rissen versehen. Nach dem Berieseln muß gewalzt werden in der Längensals auch in der Breitenrichtung. Dann sind die Spielplätze immer in einem einwandfreien Zustand und spätere Ausgaben, die bei vernachlässigter Pflege entstehen, unterbleiben.

Nach anhaltender Regenperiode bedürfen die Spielfelder einer längeren Schonzeit. Auch nach der überstandenen Winterzeit muß Wartezeit eingehalten werden, bis der Frost vollständig herausgekommen ist. Entstandene Schäden der oberen Spielfläche sind sofort auszubessern, um größeren vorzubeugen und erhöhte Ausgaben zu vermeiden. Das Spielen auf den Plätzen ist nicht früher aufzunehmen, bis die Herrichtung vollständig abgeschlossen und die Spielfelder lufttrocken sind. Gegenteiliges Verhalten kann mitunter die Spielfläche völlig verderben, und außerdem das Spielmaterial zur weiteren Benutzung gebrauchsunfähig machen.

Zum Walzen müssen entsprechend schwere Walzen genommen werden, die mindestens über 6 Zentner wiegen. Mit Walzen unter diesem Gewicht erreicht man nicht viel. Es gibt massive und füllbare Walzen. Die füllbaren sind besser, weil durch Wasserfüllung das Gewichtmaß verändert werden kann. Die Walzen können im Eigenbau hergestellt werden. Wir empfehlen auch dafür unser Lehrbuch für Spiel- und Sportplatzbau, wo die Anfertigung der Walze ausführlich beschrieben ist.

Wir wünschen nun, daß unsere Vereine nach den festgelegten Richtlinien recht viel Tennisplätze bauen. Ist das geschehen, dann empfehlen wir dringend, die notwendige Pflege der Spielfelder nicht zu vergessen. Es werden nutzbringende Werte erhalten, die zu weiteren Anschaffungen bereitstehen.

Inhaltsverzeichnis zum Textteil


	Seite
Zum Geleit	3
Vom Werdegang des Tennissportes	8
Aus der bürgerlichen Geschichtswelt	8
Aus dem Arbeitersportleben	10
Die besonderen Werte des Tennisspiels	14
Die gesundheitlichen Werte	16
Die geistigen und erziehenden Werte	17
Anleitung für den Anfänger	21
Die Ausrüstung	21
Die Pflege des Schlägers	24
Das Sichselbstlerlernen	25
Die Schlägerhaltung	25
Das Üben der Schläge	28
Die Schlagarten	29
Der Vorhandschlag	32
Der Rückhandschlag	33
Flugball	37
Halbflugball	38
Hochball	38
Schmetterschlag	39
Schnittbälle	41
Aufwärtsschnitt	42
Abwärtsschnitt	43
Seitenschnitt	44
Zusammenfassung	45
Der Aufschlag	45
Allgemein Technisches	45
Lehre und Erlernen	55
Taktik im Spiel	58
Grundsätzliches	58
Einzelspiel	59
Männerdoppel	60
Frauendoppel	62
Gemischtes Doppel	62

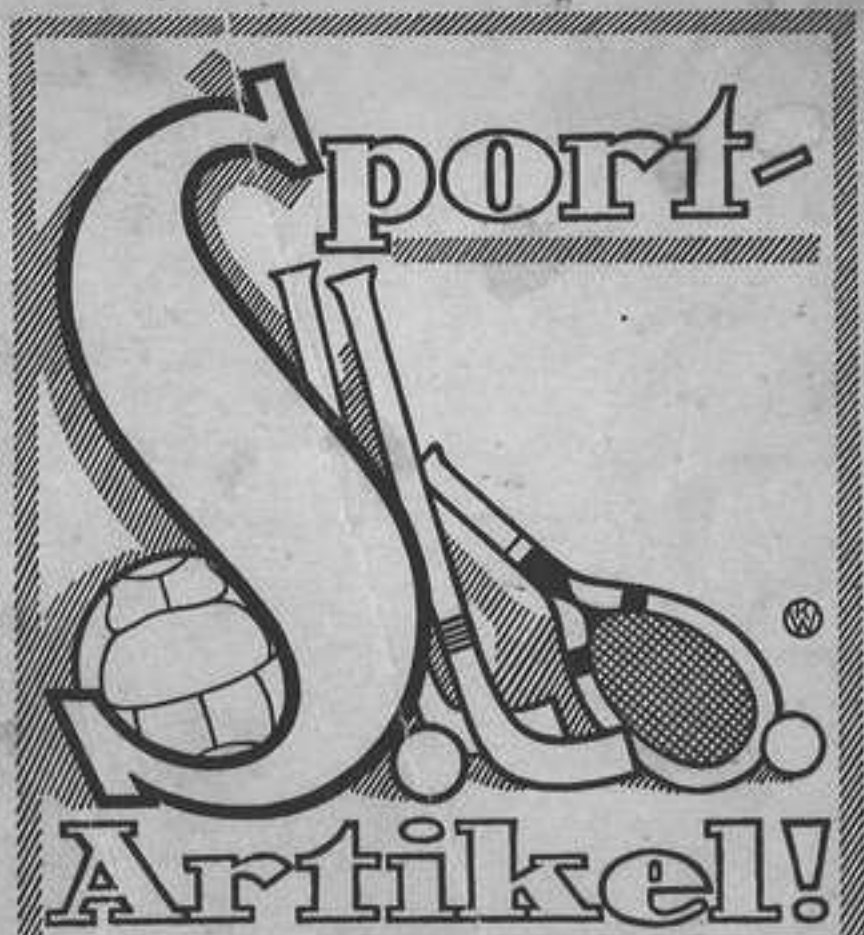
	Seite
Das Spiel in der Halle	62
Das Üben an der Tenniswand	65
Die körperliche Vorbereitung	69
Der ideale Tennisspieler	72
Gesundheitspflege des Arbeiter-Tennisspielers	77
Allgemeines	77
Besonderes	78
Fusspflege	81
Die Fussbekleidung	81
Der Schiedsrichter	83
Spielregeln und Wertung	91
Unsere Wettspielbestimmungen für Tennis	106
Vom Spielfeldbau	120
Die Bauweise halbharter Spielfelder	121
Die Pflege des Spielfeldes	123

Inhaltsverzeichnis zum Bilderteil

	Seite
Unsere Spielkleidung	22
Die Schlägerhaltung	
Vorhandgriff	26
Rückhandgriff	27
Bereitschaftsstellung	30
Ausholen zum Vorhandschlag	32
Ausholen zum Rückhandschlag	34
Die Schlagarten im Film	
Tiefer Rückhand- u. Vorhandschlag als fließende Bewegungsfolge	36
Vorhandschlag	38
Klarer Vorhandschlag	40
Rückhandschlag	44
Aufschlag	46, 48
Flugball am Netz	52
Halbflugball	56
Schmetterschlag am Netz	60
Schlagführung bei starkem Seitenschnitt	64
Scharf aufwärts gerissener Vorhandschlag	66
Aufwärts geschnittener Vorhandschlag	70
Abwärts geschnittener Vorhandschlag	74
Seitlich abwärts geschnittener Vorhandschlag	78
Der gültige und der ungültige Ball	84-87
Spielaufnahmen vom 2. Bundesfest in Nürnberg	
Tiefer Vorhandschlag	89
Vorhandflugball im Mittelfeld	89
Ungeschnittener Aufschlag	89
Reger Spielbetrieb auf den Plätzen	90

Druck:
Arbeiter-Turnverlag A.-G., Leipzig S 3
Fichtestrasse Nr. 36





nur gute Qualitäten
kauft man im
Arbeiter-Turn-Verlag A.G.
Leipzig, Fichtestr. 36.

Druck: Arbeiter-Turnverlag A.-G., Leipzig 53, Ficht

A80-102